

Sicher.

Kompetent.

Menschlich.

Innovativ.

Verantwortlich.

Inhalt

Das Management	01
Vorwort des Vorstands	01
Bericht des Aufsichtsrats	04
Konzernlagebericht	07
Rahmenbedingungen	08
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
Geschäftsverlauf des Konzerns	14
Darstellung der Lage des Konzerns	15
Mitarbeiter	18
Strategie, Struktur und Prozesse	19
Risiko- und Chancenmanagement	22
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26
Ausblick	27
Konzernabschluss	29
Konzernbilanz	30
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	32
Konzernkapitalflussrechnung	33
Konzernanlagenspiegel	34
Konzerneigenkapitalspiegel	36
Konzernanhang	37
Beteiligungsübersicht	51
Organe der Beteiligungen	52
Impressum	

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Freunde und Partner des Unternehmens,

mit dem Amtsantritt von Matthias Funk am 18. Mai 2015 als neuer Technischer Vorstand ist nun der Wechsel an der kompletten Spitze unseres Unternehmens vollzogen. Im ersten gemeinsamen Jahr als neuer SWG-Vorstand galt es für uns, einerseits Bewährtes weiterzuführen und andererseits notwendige Erneuerungen anzustoßen.

SWG sind auf einem guten Weg, den wir weiter gehen

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie SWG 2020 halten wir an den definierten Unternehmenszielen fest und verfolgen diese konsequent weiter. Im Jahr 2015 konnten wir in folgenden Bereichen wichtige Erfolge verbuchen:

- **Ausbau des Geschäftsbereichs En5:** Durch Kooperation mit zwei kompetenten Partnern – der Firma Bosch KWK auf der technischen und der Stiftung Viamedica auf der Marketing-Seite – wollen wir verstärkt die Kundengruppe Alten- und Pflegeheime für die Energiedienstleistungen En5 akquirieren und dabei nach und nach auch über Hessen hinaus tätig werden. Die entsprechenden Kooperationsverträge wurden 2015 unterzeichnet.
- **Gewinnung neuer/Halten bestehender Energienetze:** Im Jahr 2015 konnten wir mit der Gemeinde Lahnau einen neuen Gas-Konzessionsvertrag und mit den Städten Lich und Linden neue Wärme-Wegenutzungsverträge abschließen. Im Bereich Strom gingen in diesem Jahr die Verhandlungen über die Netzübernahme von der EAM (ehemals E.ON Mitte) in der Stadt Lollar sowie in den Gemeinden Lahnau und Biebertal weiter.
- **Ausbau der Wärme- und Stromeigenerzeugung:** Die zweite Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA II) wird die Energiewende in unserer Region ein weiteres gutes Stück voranbringen. Am 21. August 2015 begannen die Bauarbeiten mit dem ersten offiziellen Spatenstich. Mittlerweile sind die Betonbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen und erste Betriebseinheiten aufgestellt. Die Tiefbauarbeiten für die Medienleitungen laufen ebenfalls. Mit der TREA II wird der Anteil unserer eigenen Stromerzeugung um weitere 40.000 MWh steigen. Gleichzeitig hat sie einen positiven Einfluss auf die ohnehin schon hervorragende Umweltbilanz unserer Wärme. Die TREA II wird den Primärenergiefaktor (Verhältnis von der eingesetzten Primärenergie zur abgegebenen Endenergie) in Gießen von sehr guten 0,28 (2015) auf deutlich unter 0,2 senken.

- Weiterentwicklung der Services im Bereich Nahverkehr: Als Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) übernehmen wir gemeinsam mit unserer Nahverkehrstochter MIT.BUS eine wesentliche Funktion für die Mobilität der Menschen und tragen damit entscheidend zur Lebensqualität hier in unserer Region bei. Im Jahr 2015 konnte die MIT.BUS den Service für ihre Fahrgäste deutlich verbessern: Im Juni 2015 ging das dynamische Fahrgastinformationssystem in Betrieb. Damit erhalten die Fahrgäste über die RMV-App auf ihrem Smartphone eine genaue Information, wann der nächste Bus kommt. Auch wenn dieser – aus welchen Gründen auch immer – einmal den Fahrplan nicht einhalten kann. Am Gießener Bahnhof werden die Abfahrtszeiten zudem auf den beiden Übersichtstafeln sowie an den einzelnen Bussteigen angezeigt. Außerdem haben SWG und MIT.BUS gemeinsam in 2015 eine Nahverkehrsstrategie erarbeitet. Zentrales Ziel ist es, das Angebot deutlich zu erweitern und den Menschen so neue Möglichkeiten der Mobilität zu eröffnen.
- Ausbau der Attraktivität unserer Bäder: Das Freizeitangebot unserer Bäder ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Region. Wir freuen uns, dass wir unseren Badegästen in unserem neu eröffneten Aquabistro im Badezentrum Ringallee seit Ende August 2015 frische, hochwertige Gerichte in einem hellen und freundlichen Ambiente bieten können. Übrigens sind uns dort auch Gäste, die weder Schwimmbad noch Sauna nutzen möchten, herzlich willkommen.

Innovationspotential erkennen und nutzen

Als neuer Vorstand sehen wir uns in besonderer Weise gefordert, für unser Unternehmen neue Impulse zu setzen. Bei den SWG-Führungstagen im Juni 2015 ging die gesamte Führungsmannschaft unseres Unternehmens – Vorstand, Abteilungs- und Gruppenleiter – quasi in Klausur, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und uns auf eine gemeinsames Verständnis von Führungsverhalten zu verständigen. Wir sind sicher, dass die positiven Auswirkungen der SWG-Führungstage im Arbeitsalltag allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWG zu Gute kommen.

Eine Entwicklung, in der wir besonderes Innovationspotential für unser Unternehmen sehen, ist der digitale Wandel. Hier gilt es, sich bietende Chancen zu nutzen. Dazu haben wir in 2015 gleich eine ganze Reihe von innovativen Lösungen entwickelt:

- Seit September 2015 sind die SWG mit Infos rund um alle Bäder in und um Gießen sowie mit wichtigen Kontaktadressen und den aktuellsten News in der GIESSEN Entdecken App zu finden.
- Ebenfalls seit September bieten wir den SWG-Onlineservice an. Damit können alle unsere Kunden rund um die Uhr und von überall ihre Strom-, Gas- und Wärmeverträge online verwalten. Damit haben wir die „analogen“ Kontaktmöglichkeiten Besuch im SWG-Kundenzentrum oder den Anruf beim Kundenservice um eine digitale Alternative ergänzt.
- Seit Dezember 2015 können unsere Kunden Lieferverträge für Strom und Erdgas bequem via Internet abschließen.



- Um den ständig wachsenden Informationsbedarf über Smartphones und Tablets zu decken, haben wir uns in 2015 entschieden, ein öffentlich zugängliches WLAN aufzubauen. Seit dem 13. Januar 2016 können all jene, die sich in der Fußgängerzone rund um den Seltersweg aufhalten, „SWG WiFi“ gratis nutzen. Damit wird die Gießener Innenstadt noch attraktiver.

Um langfristig am Markt zu bestehen, wollen wir unser bestehendes Geschäftsmodell sinnvoll erweitern. Die Suche nach innovativen Geschäftsfeldern hat uns 2015 bei folgenden Projekten beschäftigt:

- Mit unserer GründerWerkStadt unterstützen wir seit Dezember 2015 Menschen, die eine gute Idee für ein neues Produkt, eine Dienstleistung oder sogar ein Geschäftsmodell für ein StartUp haben. Dabei stellen wir Know-how, finanzielle Mittel und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und erhalten im Gegenzug Anteile an den Unternehmen, die aus der GründerWerkStadt hervorgehen.
- Ob und wie sich Klärschlamm als Brennstoff in unserem Unternehmen gewinnbringend einsetzen lässt, wollen wir in einem Projekt mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) herausfinden. Der Startschuss für dieses Projekt

fiel im August 2015. Damit könnten wir unsere Brennstoffe noch weiter diversifizieren und gleichzeitig wäre eine Lösung für das Klärschlamm-Entsorgungsproblem gefunden, da Klärschlamm wahrscheinlich ab 2025 nicht mehr als Dünger auf den Feldern ausgebracht werden darf.

Grundsolides Jahresergebnis 2015

Unser Unternehmen hat mit einem Konzernbilanzgewinn von 12 Mio. € und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 18,9 Mio. € für den SWG-Konzern auch in 2015 ein sehr gutes Ergebnis erreicht.

Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für ihr tägliches Engagement und für ihre Bereitschaft, unser Unternehmen weiterzuentwickeln bedanken wir uns herzlich.

Gießen, im Juli 2016

Der Vorstand

Jens Schmidt

Matthias Funk

Bericht des Aufsichtsrats



„Die SWG sind aus unserer Stadt nicht wegzudenken. Ihre Leistungen sind gut für die Menschen in Gießen und in Mittelhessen.“

Astrid Eibelshäuser, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr im ständigen Kontakt mit dem Vorstand und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Maßnahmen des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 wurden kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. In insgesamt fünf Sitzungen hat der Vorstand durch schriftliche und mündliche Berichte über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus wurde die Aufsichtsratsvorsitzende

zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand über Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Lage und Entwicklung des Unternehmens umgehend informiert.

Alle Maßnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Beratung und, soweit erforderlich, der Beschlussfassung:

- Gas-Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Lahnau
- Fernwärme-Wegenutzungsverträge mit der Stadt Lich und der Stadt Linden
- Stromnetzübernahme in der Stadt Lollar sowie in den Gemeinden Lahnau und Biebertal
- Fahrplan zur Umstellung des Gasnetzes von L- auf H-Gas
- Gemeinsame Nahverkehrs-Strategie von SWG und MIT.BUS
- Einsatz von Kommunikatoren auf der Buslinie 1 durch die MIT.BUS
- Stand zur Vergabe der Konzession Nahverkehr
- SWG-Onlineservice und öffentlich zugängliches WLAN in der Gießener Innenstadt über SWG-WiFi
- Baufortschritt der TREA II (Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage II)
- Grundstückserwerb auf dem Gelände des ehemaligen US-Depots
- Energiekonzept und Energiebericht der Stadt Gießen
- Reorganisation im technischen Bereich der SWG
- Strom- und Gaspreise

Neue Führungsspitze komplett

Matthias Funk, der bereits vom Aufsichtsrat in dessen Sitzung vom 11. Dezember 2014 zum neuen Technischen Vorstand bestellt worden war, hat sein Amt am 18. Mai 2015 übernommen. Nach dem Amtsantritt von Jens Schmidt als neuer Kaufmännischer Vorstand im Dezember 2014 ist damit der Wechsel an der Führungsspitze des Unternehmens vollzogen.

Jahresabschluss und Gewinnabführung 2015

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Gießen AG für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Juli 2015 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet, für Fragen zur Verfügung gestanden und ergänzende Auskünfte erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat sowie dem Vorstand der Stadtwerke Gießen für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2015.

Gießen, im Juli 2016

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG



Astrid Eibelshäuser
Vorsitzende

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2015

08	Rahmenbedingungen
10	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
14	Geschäftsverlauf des Konzerns
15	Darstellung der Lage des Konzerns
18	Mitarbeiter
19	Strategie, Struktur und Prozesse
22	Risiko- und Chancenmanagement
26	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
27	Ausblick

Der Stadtwerke Gießen Konzern („Konzern“) umfasst die Stadtwerke Gießen AG (SWG) und ihre sechs Tochtergesellschaften. Die SWG sind ein regional agierendes Energieversorgungsunternehmen mit Schwerpunkt in Mittelhessen. Geschäftszweck ist die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden auf lokaler Ebene die öffentlichen Bäder und der öffentliche Personennahverkehr organisiert und betrieben.

Der Geschäftszweck der Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW) liegt in der Erzeugung von Wärmeenergie. Die MIT.BUS GmbH (MIT.BUS) erbringt die Fahrleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr der SWG. Die Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH) agiert als regionale Stromvertriebsgesellschaft in Rheinland-Pfalz, und der Geschäftszweck der Mittelhessen Netz GmbH (MIT.N) ist der Betrieb der Strom- und Gasnetze in Mittelhessen und im Nordosten von Rheinland-Pfalz. Die Mit.Bio Biogasanlage Großen-Buseck GmbH (MIT.BIO Buseck) sowie die Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim GmbH (MIT.BIO Heuchelheim) erzeugen Wärme und Strom aus regenerativen Energiequellen.

Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der SWG unterliegt einer Vielzahl externer Faktoren. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkte sich auch die Entwicklung der Witterung und der Energiepreise maßgeblich auf das Geschäftsjahr 2015 aus.

Die aktuellen nationalen und europäischen politischen Rahmenbedingungen der Energieversorgungsbranche sind im Wesentlichen durch die Intensivierung des Klimaschutzes geprägt.

Die Preise für Brennstoffe und Strom haben einen erheblichen Einfluss auf unser Jahresergebnis. Die Nachfrage nach Energie bei unseren Industriekunden steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung. Ferner sind die Witterungsbedingungen für den Absatz in unserer Gas- und Wärmesparte bei unseren Privatkunden entscheidend.

Energiepolitik

Im November 2015 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes beschlossen. Hierbei sollen die Maßnahmen des Weißbuchs „Ein Strommarkt für die Energiewende“ sowie das „Eckpunktepapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ umgesetzt werden. Das Strommarktgesetz verfolgt den Ansatz, Marktmechanismen zu stärken und einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Stromanbieter und Flexibilitätsoptionen miteinander im Wettbewerb stehen. Gegen unvorhersehbare Ereignisse soll insbesondere die definierte Kapazitätsreserve schützen. Hierfür werden 4,4 GW Reservekraftwerke außerhalb des Marktes bereitgehalten.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende soll die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung des Stromsektors sicherstellen. Zielsetzung ist es, die Stromversorgung flexibler, sicherer und effizienter zu machen.

Der Datenschutz ist ein wesentlicher Faktor des umfangreichen Datenaustausches beim Einsatz digitaler Messsysteme. Schutzprofile und technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik stellen hohe technische Anforderungen, die den Datenschutz und die Datensicherheit für kommunikationsfähige Stromzähler und Messsysteme (Smart Meter) sicherstellen sollen.

Neuregelung des KWK-Gesetzes

Am 23. September 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Mit der Neuregelung soll sichergestellt werden, dass die hocheffiziente und klimafreundliche KWK auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der deutschen Energiewende spielt. Zur Erreichung der Ausbauziele sind unter anderem eine verbesserte Förderung von KWK-Anlagen sowie eine Verlängerung des Förderrahmens bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Das KWKG sieht eine Erhöhung der Zuschläge für den in ein öffentliches Netz eingespeisten Strom vor. Bei Anlagen kleiner 50 kWel ändert sich die Dauer der Förderung von alt 10 Jahren auf neu 60.000 Vollbenutzungsstunden.

Darüber hinaus beinhaltet die Neuregelung die Einführung von Zuschlägen für den Bestand an Gas-KWK-Anlagen. Voraussetzung für die Förderung sind unter anderem eine elektrische Leistung von mehr als 2 MW sowie die Einspeisung in das öffentliche Netz. Anlagen, die bereits nach dem KWKG gefördert werden, haben keinen Anspruch auf diese Förderung. Die SWG haben keine Altanlagen, die unter diese Regelung fallen, lediglich die Tochtergesellschaft Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW) profitiert von dieser Regelung. Die Neuregelung des KWKG ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Ratifizierung durch die EU-Kommission steht noch aus.

IT-Sicherheitsgesetz

Im Juni 2015 wurde das IT-Sicherheitsgesetz beschlossen. Kernforderung des Gesetzes sind die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie die Zertifizierung durch eine unabhängige hierfür zugelassene Stelle. Energienetzbetreiber müssen bis zum 31. Januar 2018 die Umsetzung der Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA nachweisen. Der IT-Sicherheitskatalog enthält Anforderungen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind.

EEG-Umlage

Nachdem die EEG-Umlage zum 1. Januar 2015 erstmals leicht um 0,07 Ct/kWh auf 6,17 Ct/kWh sank, wurde im Oktober 2015 die jährlich neu zu ermittelnde EEG-Umlage von den vier Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht. Dazu setzen die Übertragungsnetzbetreiber die für das kommende Jahr prognostizierten Kosten abzüglich der Erlöse ins Verhältnis zum erwarteten Stromverbrauch der Letztverbraucher. Daraus ergibt sich ab dem 1. Januar 2016 eine Erhöhung der EEG-Umlage um 0,18 Ct/kWh auf 6,35 Ct/kWh. Damit liegt die EEG-Umlage über dem Niveau von 2014 (6,24 Ct/kWh). Der Anteil der staatlich festgelegten Bestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) des Strompreises liegt für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh seit 2014 laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft über 50%.

Finanzdienstleistungsgesetzgebung

Die MiFID-Richtlinie, die für Wertpapiermärkte, Wertpapierfirmen und Anlagevermittler gilt, wurde als Reaktion auf die Finanzkrise erlassen, um einen stärker wettbewerbsorientierten und integrierten EU-Finanzmarkt zu schaffen. Doch haben die jüngsten Ereignisse und Marktentwicklungen Schwachstellen bei einigen Grundprinzipien offengelegt und Bereiche aufgezeigt, die verstärkt überprüft werden müssen. MiFID II zielt nun darauf ab, diese Mängel zu beheben und die derzeit geltenden Vorschriften für Wertpapiermärkte zu verstärken. Dabei geht es insbesondere darum, sicherzustellen, dass der Handel auf regulierten Plattformen stattfindet, und Vorschriften für den Hochfrequenzhandel einzuführen. Insgesamt sollen die Finanzmärkte transparenter werden. Die Einführung der überarbeiteten Richtlinie MiFID II soll auf den 3. Januar 2018 verschoben werden.

Die REMIT-Durchführungsverordnung trat am 7. Januar 2015 in Kraft. Die aus der REMIT-Durchführungsverordnung erwachsenden Verpflichtungen und damit auch die Vorgaben zur Datenmeldung und zur Registrierung gelten für alle Unternehmen, die im Handel mit Energiegroßhandelsprodukten tätig sind, unabhängig von ihrer Größe. Der Begriff „Energiegroßhandelsprodukte“ umfasst grundsätzlich alle Verträge, die den Transport von Erdgas oder Strom in der EU betreffen. „Energiegroßhandelsprodukte“ sind auch Derivate, die den Transport, die Lieferung oder den Handel von Strom oder Erdgas betreffen. Bereits zum 7. Oktober 2015 musste die Meldung von an organisierten Marktplätzen (z. B. Börsen) erteilten Aufträgen (Orders) und

von an organisierten Marktplätzen abgeschlossenen standardisierten Verträgen über die Lieferung von Strom und Erdgas und entsprechenden Derivaten (z. B. Swaps) erfolgen. Die SWG kommen seit dem Geschäftsjahr 2015 ihren Meldepflichten nach.

Zum 7. April 2016 mussten die Meldungen von allen übrigen meldepflichtigen Handels- und Fundamentaldaten erfolgen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen¹⁾

Deutsche Wirtschaft in solider Verfassung

Die deutsche Wirtschaft konnte den soliden Wachstumskurs des Vorjahres auf Grund der robusten Binnennachfrage und stabiler konjunktureller Lage fortsetzen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7% höher als im Vorjahr. In den vorangegangenen Jahren 2013 und 2012 war das BIP sehr viel moderater gewachsen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2004 – 2014) von +1,3% lag. Das Wachstum des deutschen BIPs liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im Mittelfeld.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2015 von 43 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren rund 329.000 Personen oder 0,8% mehr als ein Jahr zuvor. Damit fiel der Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2015 etwas geringer aus als im

¹⁾ Quellen: Statistisches Bundesamt Bruttoinlandsprodukt 2015 für Deutschland
 AGE B AG Energiebilanzen e.V.: Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2015 (Angaben für 2015 z. T. vorläufig)

Der Primärenergieverbrauch nahm im Jahr 2015

um **1,1** % zu.

Jahr 2014. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand. Eine gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte überkompensierten negative demografische Effekte. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, sank von 6,7% im Jahr 2014 auf 6,4% im Jahr 2015.

Entwicklung des Energieverbrauchs

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2015 nach vorläufigen Berechnungen um 1,1% im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Anstieg ist außer auf die vergleichsweise positive konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2015 wesentlich auf die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung zurückzuführen. Die Gradtagszahlen 2015 waren um knapp 9% höher (also „kälter“) als 2014. Im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt war 2015 mit knapp 8% geringeren Gradtagszahlen noch immer „wärmer“. Das Jahr 2015 gehörte in Deutschland zu einem der wärmsten Jahre seit Beginn der Messungen im Jahr 1881.

Mit Ausnahme der erneuerbaren Energien und des Erdgases nahm der Verbrauch aller übrigen Energieträger (ausgenommen der Sonstigen) mehr oder weniger kräftig ab. Entsprechend der nuklearen Stromerzeugung verminderte sich die Nutzung der Kernenergie mit 5,5% am stärksten; ihr Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch sank dadurch auf 7,5%. Der Verbrauch an Steinkohlen sank 2015. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-6,3%) fiel die Minderung 2015 mit 0,7% spürbar schwächer aus. Ähnliches gilt auch für Braunkohle, deren Einsatz 2015 um

0,3% sank gegenüber -3,4% im Vorjahr. Nicht viel anders verlief die Entwicklung beim Mineralöl mit seinem im Jahr 2015 nahezu unveränderten Verbrauch, der im Vorjahr noch um 2,4% gesunken war. Insgesamt sank zwar der Anteil des Mineralöls am Primärenergieverbrauch leicht, doch blieb das Öl mit knapp 34% der nach wie vor wichtigste Primärenergieträger. Es folgten das Erdgas, dessen Verbrauch 2015 weitgehend temperaturbedingt um 5% zulegte, mit gut 21%, die Steinkohle mit 12,7% und knapp dahinter mit 12,5% die erneuerbaren Energien an vierter Stelle. Die Braunkohle war mit 11,8% und die Kernenergie mit 7,5% am gesamten Primärenergieverbrauch beteiligt.

Die erneuerbaren Energien erhöhten 2015 ihren Beitrag um insgesamt rund 10%. Während die Nutzung der Biomasse um rund 3% zunahm, hielt die Wasserkraft ihren Beitrag etwa auf Vorjahreshöhe. Den bei Weitem stärksten Zuwachs gab es bei der Windenergie (an Land und auf See) mit einem Plus von 53% gegenüber dem Vorjahr. Bei der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) fiel der Anstieg mit 6% wegen der verhaltenen Expansion der Photovoltaik erheblich schwächer aus als in den Vorjahren. Bei den Biokraftstoffen gab es sogar einen Rückgang um 6%.

Da sich die Struktur des Energieverbrauchs weiter zugunsten der emissionsfreien bzw. emissionsarmen Energieträger verschoben hat, dürften die CO₂-Emissionen auf Basis der Ursprungswerte etwas weniger stark als der Verbrauch gestiegen sein bzw. umgekehrt unter Berücksichtigung der Temperatureinflüsse etwas stärker zurückgegangen sein.

Stromerzeugung steigt

Ähnlich wie der Primärenergieverbrauch ist auch der Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gestiegen. Die Stromerzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr sogar um 3,8% zu. Der Zuwachs ist vor allem auf die erneuerbaren Energien (bis auf Wasserkraft) zurückzuführen; die konventionellen und nuklearen Energieträger hatten allesamt Rückgänge zu verzeichnen. Die Tatsache, dass die Steigerung der Bruttostromerzeugung höher ist als der Anstieg des Bruttostromverbrauchs, zeigt, dass die Überschüsse beim Stromaustausch mit dem Ausland in 2015 abermals gestiegen sind.

Aus erneuerbaren Energiequellen wurden 20,6% mehr Strom erzeugt als im Jahr zuvor.

Aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse wurden im Berichtsjahr 44,2 Mrd. kWh Strom gewonnen. Der Beitrag der Biomasse verstromenden Kraftwerke zur Stromerzeugung betrug 6,8%. Zuzüglich der anteiligen Erzeugung in Müllkraftwerken (aus biogenen Abfällen) wurden im Jahr 2015 in Deutschland 50,0 Mrd. kWh Strom aus biogenen Energieträgern produziert. Ihr Anteil am Energieträgermix der deutschen Stromwirtschaft machte damit insgesamt 7,7% aus. Die Stromerzeugung der Wasserkraftwerke sank in 2015 weiter um 1,4% auf 19,3 Mrd. kWh.

Im Jahr 2015 betrug die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) der allgemeinen Versorgung der Industrie und privaten Anlagen nach ersten Zahlen rund 105,2 Mrd. kWh (i. Vj. 104,5 Mrd. kWh). Der Anteil des in KWK erzeugten Stromes an der Nettostromerzeugung

Deutschlands einschließlich der KWK Strommengen, die im Zusammenhang mit betriebsinterner Wärmenutzung zur Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebes in Biogasanlagen stehen, betrug 2015 17,1% (i. Vj. 17,7%). Die Erzeugung großer Heizkraftwerke der allgemeinen Versorgung nahm insbesondere auf Grund der kühleren Witterung wieder zu.

Preisentwicklung für Energie und CO₂-Zertifikate

Im Jahresdurchschnitt 2015 sind die Preise für Superbenzin um 8,8%, für Dieselmotortreibstoff um 13,3% und für leichtes Heizöl wegen des niedrigen Steueranteils sogar um 23,0% gesunken. Angesichts dieser Entwicklungen sind allein die deutschen Autofahrer um rund 10 Mrd. € entlastet worden. Insgesamt waren Mineralölzeugnisse in Deutschland im Jahr 2015 im Durchschnitt um rund 15% günstiger als in 2014.

Die Importpreise für Erdgas sanken im Jahr 2015 um 14,1% nach einem Rückgang im Jahr 2014 von rund 15,0%. Die Entwicklung der Importpreise wirkt sich unterschiedlich auf die inländischen Abgabepreise aus. Die unterschiedliche Entwicklung von Börsen- und Vertriebspreisen für verschiedene Kundengruppen hängt mit der Zusammensetzung der Endkundenpreise und unterschiedlich langen Vertragslaufzeiten zusammen. Die Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt bilden nur einen Teil des Endkundenpreises ab. Hinzu kommen Netzentgelte für die Finanzierung der Netzinfrastruktur sowie Steuern und Abgaben, die nur gering schwanken, das heißt die Preisentwicklung an der Börse wirkt sich schwächer auf die Veränderung der Endkundenpreise aus.

Primärenergieverbrauch 2015 in Deutschland

gerundete Werte in Mio. t SKE (Steinkohleeinheiten – vorläufig)

Energieträger	Verbrauch				Anteil	
	2015	2014	Differenz	Differenz in %	in % 2015	in % 2014
Mineralöl	153,9	154,1	-0,2	-0,1	33,9	34,3
Erdgas	95,9	91,4	4,5	5,0	21,1	20,4
Steinkohle	57,7	58,1	-0,4	-0,7	12,7	12,9
Braunkohle	53,5	53,6	-0,1	-0,3	11,8	11,9
Erneuerbare Energien	56,9	51,8	5,1	9,9	12,5	11,5
Kernenergie	34,2	36,2	-2,0	-5,5	7,5	8,1
Sonstige	8,3	8,1	0,2	2,5	1,8	1,8
Stromaustauschsaldo	-6,4	-4,4	-2,0	-	-1,3	-0,9
Primärenergieverbrauch	454,0	448,9	5,1	1,1	100,0	100,0

Bruttostromerzeugung 2015 in Deutschland

gerundete Werte in Mrd. kWh (Kilowattstunden)

Energieträger	Erzeugung				Anteil	
	2015	2014	Differenz	Differenz in %	in % 2015	in % 2014
Mineralöl	5,4	5,7	-0,3	-5,3	0,8	0,9
Erdgas	59,6	61,1	-1,5	-2,5	9,1	9,7
Steinkohle	118,0	118,6	-0,6	-0,5	18,1	18,9
Braunkohle	155,0	155,8	-0,8	-0,5	23,8	24,8
Erneuerbare Energien	195,9	162,5	33,4	20,6	30,1	25,9
Kernenergie	91,8	97,1	-5,3	-5,5	14,1	15,5
Sonstige	26,1	27,0	-0,9	3,3	4,0	4,3
Bruttostromerzeugung	651,8	627,8	24,0	3,8	100,0	100,0
Stromimport	33,5	38,9	-5,4	-13,9		
Stromexport	85,3	74,5	10,8	14,5		
Stromaustauschsaldo	-51,8	-35,6	-16,2	-		
Bruttostromverbrauch	600,0	592,2	-7,8	-1,3		

Bruttostromerzeugung 2015 aus erneuerbaren Energien

gerundete Werte in Mrd. kWh (Kilowattstunden)

Energieträger	Erzeugung				Anteil	
	2015	2014	Differenz	Differenz in %	in % 2015	in % 2014
Windkraft	88,0	57,3	30,7	53,6	13,5	9,1
Biomasse	44,2	43,3	0,9	2,1	6,8	6,9
Photovoltaik	38,4	36,0	2,4	6,7	5,9	5,8
Wasserkraft	19,3	19,6	-0,3	-1,5	3,0	3,1
Sonstige	6,0	6,3	-0,3	-4,8	0,9	1,0
Erneuerbare Energien	195,9	162,5	33,4	20,6	30,1	25,9
Bruttostromerzeugung	651,8	627,8	24,0	3,8	100,0	100,0

Anstieg des Konzernumsatzes

um **12,3** Mio. €

Der Kohlepreis ist vor allem auf Grund des Nachfragerückgangs weiterhin rückläufig. Die Entwicklung der Weltmarktpreise spiegelt sich auch im sogenannten BAFA-Preis für Kraftwerkskohle aus Drittländern. Dieser vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ermittelte Preis für deutsche Kraftwerkskohlenimporte aus Nicht-EU-Ländern fiel im Jahr 2015 mit 67,90 €/t SKE frei deutsche Grenze auf seinen tiefsten Stand seit dem Jahr 2007.

Die Strompreise für Industriekunden und Haushalte sind in 2015 leicht um knapp 1,0% gesunken. Neben den Beschaffungskosten war auch ein leichter Rückgang der Steuern, Abgaben und Umlagen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 erhöht sich der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen allerdings wieder, da neben der EEG-Umlage auch der KWK-Aufschlag, die § 19 StromNEV-Umlage und die Offshore-Haftungsumlage wieder gestiegen sind. Die Aussetzung der Umlage für abschaltbare Lasten im Jahr 2016 macht sich auf Grund ihrer geringen Größenordnung nicht bemerkbar.

Für die Entwicklung der CO₂-Zertifikatspreise liegen für die zweite Handelsperiode (Zeitraum 2008 bis 2012) sowie für die ersten drei Jahre der dritten Handelsperiode (Zeitraum 2013 bis 2020) die Daten vor. Nachdem anfangs noch Preise von über 20,00 €/t CO₂ zu verzeichnen waren, kam es mit Beginn der weltweiten Wirtschaftskrise in 2008 zunächst bis Anfang 2009 zu einem drastischen Preisverfall auf Werte von unter 10,00 €/t CO₂, dem eine längere relative Preisstabilität bis Mai 2011 folgte. Aufgrund von krisenbedingten Zertifikatsüberhängen der am Emissionshandel beteiligten Unternehmen sanken die Preise seit Anfang 2013 meist unterhalb von 5,00 €/t CO₂. Erst im Laufe des Jahres 2014 zeigte sich eine leichte Aufwärtstendenz in Richtung von 8,00/9,00 €/t CO₂ bis Ende 2015. Unabhängig

von der Höhe der Zertifikatspreise führen die vorgegebenen Mengengrenzungen zur Erreichung des jährlich sinkenden CO₂-Ziels.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzernabschluss umfasst neben den SWG als Mutterunternehmen die sechs Tochtergesellschaften HKW, MIT.BUS, EWH, MIT.N, MIT.BIO Buseck und MIT.BIO Heuchelheim.

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr 2015 stieg der Konzernumsatz (vor Abzug der Strom- und Erdgassteuer) gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Mio. € bzw. 2,8% auf 451,9 Mio. € an.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren insbesondere die gestiegenen Absatzmengen an Stromversorgungskunden. Dem Rückgang der abgesetzten Erdgasmengen stand ein Anstieg der temperaturabhängigen Wärme gegenüber.

So stieg der Stromabsatz an Privat- und Geschäftskunden um 113,5 GWh bzw. 6,9% auf 1.768,5 GWh. Diese positive Mengenentwicklung schlug sich auch in den Umsatzerlösen nieder. Insgesamt verzeichnet die Geschäftsentwicklung des Bereichs Stromversorgung eine Steigerung der Brutto-Umsatzerlöse um 13,4 Mio. €. Dies entspricht einem Wachstum um 4,2% auf 331,6 Mio. € und einem Anteil von 73,4% am gesamten Konzernumsatz. Dabei ist das Umsatzwachstum auf die positive Mengenentwicklung bei stabilen Preisen zurückzuführen.

Trotz leicht höherer Gradtagszahlen als in 2014 sank der Gasabsatz um 27,6 GWh bzw. 2,5% auf 1.086,1 GWh. Die Umsatzerlöse sanken mengen- und preisbedingt um 3,5 Mio. € bzw. 5,5% auf 59,5 Mio. €. Der Anteil am Gesamtumsatz beträgt 13,2%.

Der stark temperaturabhängige Geschäftsbereich Wärme stieg im Geschäftsjahr infolge der kühleren Witterung. Die abgesetzte Menge stieg im Geschäftsjahr 2015 um 46,1 GWh bzw. 12,7% gegenüber dem Vorjahr auf 409,9 GWh; sie liegt damit immer noch unter dem Niveau von 2013. Den gestiegenen Absatzmengen standen Preissenkungen im letzten Quartal 2015 gegenüber. Die Umsatzerlöse stiegen um 2,0 Mio. € bzw. 5,8% auf 36,2 Mio. €. Der Anteil der Wärmeerlöse am Gesamtumsatz betrug 2015 8,0%.

Seit 1. Januar 2011 erfolgt die Wasserversorgung innerhalb des Stadtgebiets der Universitätsstadt Gießen durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB), einen Eigenbetrieb der Universitätsstadt Gießen. Die SWG verpachten die Wasserversorgungsanlagen an die MWB und erbringen technische und kaufmännische Dienstleistungen. Außerdem liefern die SWG Wasser an die MWB. Das Geschäftsfeld Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2015 einen um 105 Tsd. m³ bzw. 2,6% auf 4.141 Tsd. m³ gestiegenen Wasserabsatz. Der Umsatz aus Wasserlieferungen belief sich auf 1,9 Mio. €. Die Erlöse aus Pacht- und Dienstleistungsentgelten seitens der MWB betrugen im Geschäftsjahr 6,5 Mio. €.

Der Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe erzielte im Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von unverändert 8,5 Mio. €. Der Beitrag zum Gesamtumsatz beträgt 1,9%.

Die sogenannten Nebengeschäfte trugen mit 6,6 Mio. € bzw. 1,5% zum Gesamtumsatz des Unternehmens bei.

Darstellung der Lage des Konzerns

Ertragslage

Das Betriebsergebnis (definiert als Gesamtleistung abzüglich Betriebsaufwendungen) beläuft sich auf 21,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 4,2 Mio. € bzw. 25,2%.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Strom- und Erdgassteuern) sind um 11,1 Mio. € bzw. 2,7% auf 417,9 Mio. € angestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 7,3 Mio. € bzw. 2,3% auf 327,3 Mio. €, so dass allein die Rohmarge um 3,9 Mio. € bzw. 4,5% gestiegen ist.

Der Personalaufwand des Konzerns sank im Berichtsjahr leicht um 0,6 Mio. € bzw. 1,5% auf 41,6 Mio. €. Den Tarifierhöhungen von 2,4% ab 1. März 2015 für die nach den Tarifverträgen TV-V, TVöD und TV-N beschäftigten Mitarbeiter sowie 3,0% ab 1. Oktober 2015 nach LHO stand vor allem der Wegfall des Einmaleffektes aus der im Vorjahr erstmals gebildeten Rückstellung für Zielvereinbarungen (1,2 Mio. €) gegenüber.

Die Abschreibungen sind auf Grund der im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen sowie auf Grund der Feststellungen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung 2006 – 2009 um 1,7 Mio. € auf 20,6 Mio. € angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. €, vor allem auf Grund höherer Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere für diverse rechtliche Risiken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 3,9 Mio. € auf 14,1 Mio. € vor allem wegen höherer Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Wegfall eines rechtlichen Risikos.

Das negative Zinsergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Maßgebend waren dabei im Wesentlichen die planmäßigen Tilgungen der Darlehen und die niedrigen Zinssätze trotz Aufnahme neuer Darlehen.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 0,0 Mio. € (i. Vj. – 3,3 Mio. €). Im Vorjahr war das Beteiligungsergebnis geprägt von den Abschreibungen auf Finanzanlagen. Die Abschreibungen betrafen hauptsächlich Beteiligungen an Windparkgesellschaften, deren Ertragssituation unterplanmäßig verläuft. Bislang konnten die geplanten Windenerträge und dadurch auch die geplanten Ausschüttungen nicht realisiert werden.

Wie schon in den Vorjahren wurden das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Jahresüberschuss des Konzerns auch in 2015 wieder maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der SWG beeinflusst. Die Konzernerträge und die Konzernaufwendungen sind ganz über-

wiegend auf die Geschäftsaktivitäten der SWG zurückzuführen. So werden über 90 % der Konzernumsätze durch die SWG generiert. Die anderen Konzernunternehmen trugen wie in den Vorjahren nur geringfügig zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns bei. Der Grund ist nach wie vor der Umstand, dass die Aktivitäten dieser verbundenen Unternehmen in großem Umfang eine Verlängerung der Wertschöpfungskette der Stadtwerke-Geschäftstätigkeiten darstellen und sie ihre Erträge und Aufwendungen dementsprechend überwiegend aus konzerninternen Geschäftsaktivitäten generieren.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns beträgt 18,9 Mio. € (i. Vj. 11,2 Mio. €) und liegt damit über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 4,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung aus sonstigen Steuern über 1,1 Mio. € ergibt sich insgesamt ein steuerlicher Aufwand von 5,6 Mio. €. Die geringere Steuerlast des Vorjahres war vor allem ein Einmaleffekt aus der steuerrechtlichen Anerkennung der regulatorischen Rückstellungen.

Ergebnisse der Konzernunternehmen

		SWG	MIT.BUS	HKW	EWH	MIT.N	MIT.BIO Buseck	MIT.BIO Heuchel- heim	Konzern- abschluss
Konzernanteil	in %	100,0	100,0	74,9	100,0	100,0	51,0	51,0	
Erträge vor Beteiligungs- und Finanzergebnis	in T€	493.022	9.091	10.688	9.226	77.798	666	454	468.307
abzüglich Strom- und Energiesteuer (Erdgas)	in T€	-32.948	0	-8	-1.036	0	0	0	-33.993
Aufwand vor Beteiligungs- und Finanzergebnis	in T€	-430.503	-8.602	-9.378	-7.777	-88.617	-580	-390	-413.219
Beteiligungsergebnis	in T€	-16.354	0	0	0	0	0	0	42
Finanzergebnis	in T€	-2.143	-1	10	1	-7	-39	-41	-2.220
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	in T€	11.074	488	1.312	414	-10.826	47	23	18.917
Jahresüberschuss	in T€	6.014	338	910	0	0	36	22	13.288

Über 90 % der Konzernumsätze werden durch die SWG generiert.

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 13,3 Mio. € (i. Vj. 8,2 Mio. €) aus.

Die HKW und die MIT.BUS weisen leicht niedrigere Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als im Vorjahr aus. Das im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 um 1,9 Mio. € höhere Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der SWG resultiert vor allem aus den höheren Erträgen, denen ein geringerer Zuwachs an Aufwendungen gegenüberstand. Ursächlich für diese Entwicklung sind neben den Absatzsteigerungen vor allem im Strom auch Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen.

Solide Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Mio. € auf 304,1 Mio. €. Für das Anlagevermögen wird in 2015 ein Wert von 219,9 Mio. € (i. Vj. 204,5 Mio. €) mit einem Anteil von 72,3 % an der Bilanzsumme ausgewiesen. Neben dem um 15,4 Mio. € höheren Anlagevermögen ist auch das Umlaufvermögen um 5,0 Mio. € auf 83,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert mit 4,5 Mio. € aus zum Bilanzstichtag höheren liquiden Mitteln. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt 27,6 %.

Das Eigenkapital hat sich bei einem Jahresüberschuss von 13,3 Mio. € und einer Dividendenzahlung von 2,5 Mio. € an die Universitätsstadt Gießen um 10,8 Mio. € auf 118,8 Mio. € erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,1 % (i. Vj. 38,1 %). Die „wirtschaftliche“ Eigenkapitalquote, bei der der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt werden, beträgt zum 31. Dezember 2015 41,5 %.

Die Rückstellungen sanken um 3,3 Mio. € auf 44,2 Mio. €. Ursächlich für den Rückgang war vor allem der Verbrauch von Rückstellungen aus dem Regulierungskonto Strom 2013. Im Strom wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Überschreitung der Erlösobergrenzen von mehr als 5,0 % erreicht, so dass die gebildete Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Abs. 3 ARegV kompensatorisch zu der Anpassung der Netzentgelte in 2015 verbraucht werden musste. Größter Posten in den Rückstellungen sind unverändert die Rückstellungen für diverse rechtliche Risiken.

Die Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 12,3 Mio. € auf 113,2 Mio. €. Ausschlaggebend für den Anstieg waren vor allem Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr wurde die Kapitalabschlussrechnung an die neuen gesetzlichen Vorgaben nach DRS 21 angepasst. Es ergaben sich Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 29,3 Mio. €, denen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 34,1 Mio. € und Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 9,3 Mio. € gegenüberstanden, so dass sich der Finanzmittelfonds um 4,5 Mio. € auf 28,5 Mio. € erhöhte.

Der Finanzmittelfonds bestand zum 31. Dezember 2015 ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von 28,5 Mio. € (i. Vj. 24,0 Mio. €).

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckung besteht jederzeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken.

Investitionstätigkeit auf weiterhin hohem Niveau

Insgesamt hat der Konzern im Jahr 2015 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 34,5 Mio. € getätigt (i. Vj. 29,7 Mio. €) ohne Berücksichtigung der Zugänge auf Grund steuerlicher Betriebsprüfung 2006–2009. Der Bereich Verteilungsnetze stellte mit Investitionen in Höhe von 13,1 Mio. € (i. Vj. 13,3 Mio. €) den investitionsstärksten Anlagenbereich dar. Weitere investitionsstarke Bereiche waren die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 2,8 Mio. € sowie die Erzeugung und Gewinnung mit Investitionen in Höhe von 2,3 Mio. €. Unter den Investitionen werden zum Stichtag 14,6 Mio. € geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionen der Wärmeversorgung in Höhe von 8,9 Mio. € und um Investitionen in die Verteilnetze der Strom-, Gas- und Wasserversorgung in Höhe von 1,9 Mio. €. Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Investitionen betrug für den Konzern 55,4%, d. h. es wurde mehr in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, als aus der Nutzung der Vermögenswerte verzehrt wurde.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ferner

bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Energiebeschaffung.

Zur Absicherung der Strom- und Gaspreisrisiken werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Sie sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert und unterliegen einer laufenden Überwachung. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente im Detail wird auf den Konzernanhang unter Position „Bewertungseinheiten“ verwiesen. Da in allen Fällen Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften gebildet werden konnten, war keine bilanzielle Risikovorsorge notwendig.

Mitarbeiter

Beschäftigungssituation

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte der Konzern insgesamt 815 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigtenzahl ebenfalls 815 Personen und damit sieben Personen mehr als im Vorjahresdurchschnitt. Wie bereits in Vorjahren wurde die Personalentwicklung auch in 2015 durch den Wechsel von Altersteilzeitbeschäftigten aus der Ruhephase des sogenannten Blockmodells in den Ruhestand sowie durch die damit verbundene teilweise Neubesetzung der Stellen der in die Ruhephase wechselnden Mitarbeiter beeinflusst.

Personalstand der Konzernunternehmen

Beschäftigte	SWG	MIT.BUS	HKW	EWH	MIT.N	Konzernabschluss
Personalstand 31. Dezember 2015	698	96	2	3	16	815
Jahresdurchschnitt	698	94	2	3	18	815

15,7

Jahre beträgt die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit der Mitarbeiter.

Mitarbeiterstruktur und Ausbildung

Auch im Jahr 2015 hat sich die Mitarbeiterstruktur des Konzerns wenig verändert. Das durchschnittliche Lebensalter aller aktiv Beschäftigten (ohne Auszubildende) stieg leicht auf 45,6 Lebensjahre. Die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne Auszubildende) lag bei 15,7 Jahren. Die relativ lange durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit ist Ausdruck einer geringen Personalfuktuation. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten hat sich zum Stichtag um weitere zwei Mitarbeiterinnen auf 237 erhöht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtanzahl der Beschäftigten stieg dadurch auf nunmehr 29,1% und ist Ausdruck einer unternehmenspolitisch erwünschten Erhöhung des Frauenanteils der Konzernbeschäftigten.

Die gewerbliche und die kaufmännische Berufsausbildung für den Konzern werden ausschließlich durch die SWG wahrgenommen. Dazu stellen die SWG 34 Ausbildungsstellen zur Verfügung, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle entspricht. Zum Stichtag wurden im Vergleich zum Vorjahr elf Auszubildende neu eingestellt. Darüber hinaus wurden im Konzern auch wieder eine Reihe gewerblicher Fremdauszubildender in Dienstleistung für in der Region tätige Unternehmen ausgebildet und auf ihre Prüfungen vorbereitet.

Strategie, Struktur und Prozesse

Unternehmenskonzept

„Strategie SWG 2020“

Im Rahmen der Strategie SWG 2020 überprüft die SWG regelmäßig die Unternehmensziele und passt sie gegebenenfalls an neue Entwicklungen an. Dies ist auch 2015 erfolgt. Insgesamt 15 konkrete Unternehmensziele umfasst der neu gesteckte Rahmen. Die Unternehmensziele reichen von der Entwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte über die Erfüllung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes bis hin zur Bäderstrategie.

SWG starten mit der GründerWerkStadt

Um dauerhaft im Markt zu bestehen, brauchen die SWG innovative Ergänzungen zum aktuellen Geschäftsmodell. Die SWG möchten Unternehmer mit guten Ideen und Gründergeist auf ihr Werksgelände holen und haben eigens dafür Ende 2015 die GründerWerkStadt eingerichtet. Das Geschäft des klassischen Energieversorgers wird sich in Zukunft drastisch verändern. IT-nahe Kompetenzen werden zukünftig immer mehr an Wichtigkeit gewinnen. Ziel der Einrichtung ist es, unter anderem Menschen mit guten Ideen, die auch für die SWG wichtig sind, zu fördern und ihnen zu helfen, ein Geschäft hieraus zu entwickeln. Die GründerWerkStadt ist ein wichtiges Instrument für das Erreichen des Unternehmensziels Innovation.

Bindung an Stadt und Region

Der Konzern ist mit der Universitätsstadt Gießen und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und sozialen Engagement als auch einem aktiven Sportsponsoring zeigt.

Wirtschaft

Von dem Ergebnis 2015 der SWG werden an die Stadt Gießen wie im Vorjahr 2,5 Mio. € ausgeschüttet. Zusätzlich zahlt der Konzern insgesamt eine Konzessionsabgabe von 6,2 Mio. € an die Stadt Gießen und die umliegenden Gemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Vereine und Sport

Der Konzern fördert diverse ortsansässige Vereine. Mit Blick auf die Menschen in Gießen und der Region sieht sich der Konzern in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft und der Stadt. Insbesondere sponsern die SWG die Basketballmannschaft „Gießen 46ers“, die seit letztem Jahr wieder in der Ersten Bundesliga spielt.

Soziales

Der Konzern unterstützt diverse Vereine mit Geld- und Sachspenden. Seit Jahren sind die SWG Sponsor für die „Tour der Hoffnung“, die sich für den Kampf gegen Kinderkrebs einsetzt. Traditionsgemäß wird auch dieses Jahr am 10. August die 33. „Tour der Hoffnung“ auf dem Gelände der SWG beginnen.

Entwicklungen im Personalbereich

Die Veränderungen unserer Branche fordern auch von unseren Beschäftigten ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft, Engagement und Motivation zur individuellen Weiterentwicklung. Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie zukünftig noch besser zu kommunizieren und zu unterstützen, haben wir in 2011 mit der Einführung des zentralen Führungsinstruments „Zielvereinbarungen“ begonnen. Die intensive, zielorientierte Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter steht dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen eines Führungskräfteentwicklungsprozesses wurden neue Führungsleitlinien erarbeitet, die im Berichtsjahr auf allen Führungsebenen und an die Mitarbeiter kommuniziert wurden. Sie stellen die wesentliche Grundlage der personalwirtschaftlichen Stoßrichtung der „Strategie 2020“ dar.

Im Vorjahr erfolgten weitere Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung unter dem Motto „Mitarbeiter entwickeln“. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Einfluss von Personalentscheidungen in Verbindung mit einem Kompetenzmodell auf die Personalauswahl, auf die Führung von Interview- und Mitarbeitergesprächen sowie auf die Mitarbeiterentwicklung zu verstehen. Hierzu wurden beispielhaft diverse Kompetenzprofile erstellt.

Darüber hinaus wurde im April 2016 erstmalig eine umfassende Mitarbeiterbefragung durchgeführt, bei der 76 % der Belegschaft teilgenommen haben. Die Auswertung der Ergebnisse liegt aktuell noch nicht vor.

Auch die Aktivitäten des Gesundheitsmanagements trugen im Jahr 2015 erneut dazu bei, das Bewusstsein unserer Beschäftigten für die Bedeutung ihrer Gesundheit für Arbeitswelt und Freizeit und somit auch für das Zusammenwirken von Beruf und Familie zu schärfen.

Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Unternehmen der Privatwirtschaft, die der Mitbestimmung unterliegen, müssen den gesetzlichen Regelungen zufolge Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat sowie im Vorstand festlegen. Dabei gibt es aber keine gesetzlichen Mindestzielgrößen. Geregelt ist lediglich, dass wenn der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgröße 30 % unterschreitet, die festzusetzende Zielgröße nicht hinter dem jeweiligen Status quo zurückbleiben darf.

Für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat der SWG wird zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 33 % festgelegt, die sowohl auf Seiten der Vertreter der Anteilseignerin wie auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter getrennt zu erfüllen ist. Die Zielgröße von 33 % soll bis zum 30. Juni 2022 bestehen bleiben. Aktuell beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat gesamt 28 %.

Für den Anteil der Frauen im Vorstand der SWG wird zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Die Zielgröße von 0 % soll bis zum 30. Juni 2022 bestehen bleiben.

Die Frauenquote auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands, also auf Abteilungsleiter Ebene (Prokuristen und alle weiteren Führungskräfte II), wurde auf mindestens 30 % festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil auf dieser Ebene 35,7%.

Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001

Gemäß Spitzenausgleich Effizienzsystemverordnung (SpaEFV) muss ein funktionierendes Energiemanagementsystem bis spätestens 2015 eingeführt sein, damit eine Energie- bzw. Stromsteuererstattung nach § 55 EnergieStG bzw. § 10 StromStG weiterhin für die in den Erzeugungsanlagen eingesetzten Gas- und Strommengen geltend gemacht werden kann. Bei der Einführung des Energiemanagementsystems wurden umfangreiche Dokumentationen zur Überwachung des Energieverbrauchs sowohl in den Erzeugungsanlagen als auch in den Geschäftsgebäuden notwendig. Im Vorjahr konnte die erfolgreiche Einführung eines Energiemanagementsystems abgeschlossen werden, so dass die SWG sowie die Konzernunternehmen MIT.N, MIT.BUS, MIT.BIO Buseck, MIT.BIO Heuchelheim und HKW Ende 2014 nach ISO 50001 zertifiziert wurden. Nach der Erstauditierung in 2014 führen Experten des TÜVs in den beiden Folgejahren sogenannte Überwachungsaudits durch. Das Energiemanagementsystem ist so angelegt, dass sich der Energieverbrauch kontinuierlich reduziert. Das erste Überwachungsaudit wurde Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Erst 2017 steht eine komplette Rezertifizierung an.

Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM)

Im Dezember 2014 wurde das technische Sicherheitsmanagement im Konzern für die Strom- und Gassparte erfolgreich zertifiziert. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Im Bereich Gas gelten die Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW). Für den Strombereich hat der Verband für Elektrotechnik und Elektronik (VDE) das entsprechende Regelwerk aufgestellt.

Bei der Zertifizierung des TSM steht die Einhaltung von Arbeitsvorschriften im Mittelpunkt. Entsprechend den Anforderungen der hessischen Energieaufsicht müssen die interne Organisation und die Prozessdokumentation die Einhaltung der Vorschriften gewährleisten.

Die Prüfung des DVGW und des VDE hat zu keinen Beanstandungen geführt. Mit der Zertifizierung haben die SWG nachgewiesen, dass alle Vorkehrungen getroffen sind, um Erdgas und Strom sicher zu transportieren.

Klärschlammkonzept

Nach der Düngemittelverordnung (DüMV) dürfen ab dem 1. Januar 2017 synthetische Polymere, wie sie in der Klärschlammbehandlung auftreten, nur noch verwendet werden, soweit sämtliche Bestandteile und das Endprodukt sich um mindestens 20,0 % in zwei Jahren abbauen. Die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sieht ein Verbot der bodenbezogenen Klärschlammverwertung zum 1. Januar 2025 für Kläranlagen der Größenklasse vier und fünf (ab Einwohnerwert 10.000) vor.

Demnach ist eine landwirtschaftliche Ausbringung des Klärschlammes frühestens ab 1. Januar 2017 und spätestens ab 1. Januar 2025 für Kläranlagen verboten.

Die SWG möchten bei der Brennstoffdiversifizierung durch Klärschlamm unterstützen. Dabei werden Verfahren der Klärschlammnachfäulung, Trocknung sowie die thermische Verwertung mit anschließender Phosphorrückgewinnung geprüft. Ein ganzheitliches Konzept für umliegende Kläranlagen in einem Umkreis von rund 50 km ist aus energetischen und logistischen Gesichtspunkten sinnvoll.

Risiko- und Chancenmanagement

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Chancen und Risiken unterschiedlicher Natur verbunden, die von wesentlichem Einfluss auf die Unternehmensentwicklung sein können. Durch den steten Wandel in der Energiewirtschaft führt die damit verbundene Komplexität zu einem Anstieg dieser Größen. Aktuell trägt insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende dazu bei. Auch die steigende Wettbewerbsintensität auf den Vertriebsmärkten und die sich weiter verschärfenden regulatorischen Anforderungen führen zu einem sich erhöhenden Risikoaufkommen. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist daher für eine erfolgreiche Unternehmensführung von großer Bedeutung.

Die Gestaltung des Risikomanagements des Konzerns orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten. Hierzu werden vierteljährlich alle Risikofelder analysiert. Die Risikoinventur erfolgt für einen Betrachtungszeitraum, der die nächsten vier Quartale rollierend erfasst. Die potenziellen Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, fortlaufend inventarisiert und die weitere Entwicklung überwacht. Das Risikomanagementsystem ist im Unternehmen

organisatorisch verankert. Die Koordination und die Steuerung sind dem Bereich Controlling zugeordnet. Die Durchgängigkeit der Information bis zum Vorstand wird über geeignete Mechanismen sichergestellt. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die interne Revision und weitere Kontrollen.

Alle erfassten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements transparent dargestellt und der kontinuierlichen Beobachtung unterworfen. Risiken, die Umsatzeinbußen in Höhe von 4,0 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € überschreiten, werden als wesentlich definiert. Derzeit besteht mit dem Risiko Verlust der Konzession im Nahverkehr ein Risiko, welches dieses Limit überschreitet.

Wasserpreiskartellverfahren

Die Landeskartellbehörde hat das Wasserpreiskartellverfahren in Bezug auf die Wasserpreise der SWG der Jahre 2006–2010 zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Die Behörde führt insgesamt 14 andere Wasserversorgungsunternehmen an, die sie für mit den SWG vergleichbar hält. Hiergegen wenden sich die SWG im Rahmen eines beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängigen Beschwerdeverfahrens. Es ist damit zu rechnen, dass das erstinstanzliche gerichtliche Verfahren frühestens im Jahre 2017 zu einem Abschluss kommt.

Die von der Landeskartellbehörde im Oktober 2013 erlassene umfangreiche Auskunftsvorfügung, gegen die sich die SWG ebenfalls mit einer Beschwerde gewendet hatten, wurde von der Behörde nunmehr aufgehoben. Hierdurch ist das Beschwerdeverfahren bezüglich der Auskunftsvorfügung erledigt. Die von der Behörde gewünschten Auskünfte haben die SWG nicht erteilt.

Erwähnenswert erscheint an dieser Stelle, dass die Verfahrensführung der Landeskartellbehörde aus Sicht der SWG rechtsstaatlichen Grundsätzen massiv zuwiderläuft. Weder der Pflicht zur ordnungsgemäßen Aktenführung noch der Pflicht zur zügigen Verfahrensführung wird seitens der Landeskartellbehörde bisher entsprochen, wodurch die SWG in ihren Verteidigungsrechten beschnitten werden. Eine hiergegen erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde der SWG wurde vom zuständigen Dienstherren, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, zwar zurückgewiesen. Da aber auch das jüngste Verwaltungshandeln der Behörde Anlass zu weiteren Beanstandungen bietet, dürfte auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Anreizregulierung

Ergebnisrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus dem EnWG sowie den Festlegungen und Bescheiden der Bundesnetzagentur (BNetzA) bzw. der Landesregulierungsbehörden zu den Erlösen der Netzbetreiber. Die Anerkennung von Kosten sowie die Festlegung von Effizienzwerten stellen grundlegende Risiken dar, die sich auf das Konzernergebnis auswirken können.

Bei dem vorgelegten Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Anpassung der Anreizregulierung vom April 2016 ist positiv zu bewerten, dass der Zeitverzug der Anerkennung von Investitionen in der Erlösobergrenze beseitigt wurde. Durch die Abschaffung des Sockeleffekts wird allerdings das bislang eingesetzte Kapital entwertet und der Bestandschutz für Altinvestitionen gestrichen. Der Entwurf sieht darüber hinaus eine Verschärfung der Effizienzvorgaben vor, die dem positiven Effekt aus der Beseitigung des Zeitverzugs entgegenstehen. Es besteht die Gefahr, dass einige Verteilnetzbetreiber eine deutliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage verzeichnen müssen.

Digitalisierung der Energiewende

Am 21. September 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ vorgelegt. Das zentrale Element dieses Gesetzes ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG). Gemäß Bundesministerium soll hiermit der Einsatz intelligenter Messsysteme sicher und kosteneffizient vorangetrieben werden.

Der Messstellenbetrieb ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung mit dem Anschlussnutzer/-nehmer getroffen wurde. Grundsätzlich kann der Anschlussnutzer/-nehmer nach § 5 MsbG-E einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen, sofern dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb sicherstellt.

Auch die Sicherheit der Daten und Messwerte ist Gegenstand des Gesetzesentwurfs. Nach § 19 Abs. 3 MsbG-E dürfen Messstellen nur mit solchen intelligenten Messsystemen ausgestattet werden, die die Sicherheit der Messwerte gewährleisten. Die Einhaltung dieser Gesetzesvorschrift ist mit Hilfe eines Zertifizierungsverfahrens sicherzustellen.

Für die Verbraucher besteht die Einbauverpflichtung eines intelligenten Messsystems ab einem Verbrauch von 10.000 kWh ab 2017, für Erzeuger bei einer installierten Leistung von 7 kW bei Anlagen nach dem EEG und KWKG. Bis 2032 gibt es eine gestaffelte Rolloutstrategie für intelligente Messsysteme. Insgesamt ist ein Einbau nur dann vorgesehen, wenn dessen wirtschaftliche Vertretbarkeit gegeben ist. Der Gesetzesentwurf sieht feste Preisobergrenzen für die intelligenten Messsysteme vor. Wer diese Preisobergrenze nicht einhalten kann, muss die Grundzuständigkeit für den Einbau und Betrieb intelligenter

Messsysteme ausschreiben; sofern sich auch kein anderer Marktteilnehmer findet, unterbleibt der Einbau des intelligenten Zählers (vorerst).

Über die konkreten geschilderten Einbaufälle hinaus sieht der Entwurf im Sinne der nachhaltigen Komplettmodernisierung der Zählerinfrastruktur in Deutschland einen verpflichtenden Einbau von modernen Messeinrichtungen bis 2032 vor. Der Rollout soll im Jahre 2017 beginnen. Bislang wurde das Gesetz noch nicht final verabschiedet.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Auch für die kommenden Geschäftsjahre ist von einer weiteren Intensivierung des Kundenwechselverhaltens für Strom und Gas auszugehen. Daraus ergeben sich für uns sowohl Risiken als auch Chancen. Indem wir unser Vertriebsgebiet gezielt und fokussiert erweitern, um neue Kunden zu gewinnen, nutzen wir die Chancen. Das gilt in besonderem Maße auch für das jüngste Geschäftsfeld Energiedienstleistungen „En5“, welches auch im Jahr 2015 weiter zielorientiert vorangetrieben wurde. Die vor Kurzem eingegangene Kooperation mit der Viamedica Stiftung für eine gesunde Medizin soll eine bundesweite Implementierung der En5-Pakete ermöglichen. Die SWG bieten hier gemeinsam mit Vertriebspartnern vor Ort Lösungen für eine effiziente Energienutzung an.

Als wichtiger Baustein zur Sicherung unserer bisherigen Marktanteile ist unverändert die Bestandskundenpflege anzusehen.

Die SWG stellen seit Januar 2016 öffentliches WLAN in weiten Teilen der Gießener Innenstadt zur Verfügung und tragen damit zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt bei. In der Pilotphase, die sich bis Mitte 2016 erstreckt, kann jeder das SWG WiFi täglich 30 Minuten lang gratis nutzen. Wenn das Projekt in den Regelbetrieb übergeht, profitieren Kunden der SWG besonders

von dem neuen Service, indem ihnen ein zeitlich unbegrenzter Zugang zum Internet zur Verfügung steht.

Aber auch die stärkeren und schwerer zu prognostizierenden Preisbewegungen auf den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten wirken direkt auf die Risiken und Chancen des SWG-Konzerns. Einerseits wirken diese Preisvolatilitäten von Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, andererseits beeinflussen sie aber auch unseren Strom- und Wärmeabsatz bei der Vermarktung der in unseren Energieerzeugungsanlagen erzeugten Energie. Die Preisrisiken aus der Energiebeschaffung sichern wir über Öl-, Gas- und Kohleswaps ab. Strommengen für unser Vertriebsportfolio decken wir an den Großhandelsmärkten ein. Es werden regelmäßig Termingeschäfte abgeschlossen. Preisrisiken minimieren wir dabei durch eine Streuung der Marktpartner. Es dürfen lediglich Geschäfte abgeschlossen werden, die der Deckung des Eigenbedarfs im Rahmen der Absatzprognose entsprechen oder der Optimierung dieser Position dienen. Das Eingehen von spekulativen Positionen ist nicht gestattet.

Erhalt der Konzessionen im öffentlichen Personennahverkehr

Die den SWG im Mai 2007 vom Regierungspräsidium Gießen erteilte eigenwirtschaftliche Genehmigung für den Stadtverkehr in Gießen lief Ende 2014 aus. Der deutsche Gesetzgeber hat zum Ende des Jahres 2012 die überfällige Anpassung des nationalen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der EU-Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße beschlossen. Damit besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2013 rechtliche Klarheit in Bezug auf die Erteilung von Liniengenehmigungen in Verbindung mit den vorausgehenden Vergabeverfahren. Die

SWG haben gemeinsam mit der MIT.BUS GmbH einen eigenwirtschaftlichen Antrag auf Erhalt der Konzession gestellt, der ebenso wie ein Antrag eines Konkurrenzunternehmens abgelehnt wurde. Sowohl die SWG/MIT.BUS GmbH als auch das Konkurrenzunternehmen haben gegen diese Entscheidung Widerspruch erhoben. Der Widerspruch des Konkurrenzunternehmens wurde geprüft und abgewiesen, woraufhin das Unternehmen nunmehr Klage eingereicht hat. Das Widerspruchsverfahren der SWG/MIT.BUS GmbH ruht aktuell. In einem Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gießen am 8. Dezember 2015 wurde die Klage des Konkurrenzunternehmens abgewiesen. Allerdings wurde Berufung zugelassen. Mittlerweile hat das Konkurrenzunternehmen die nächste Instanz, also den Verwaltungsgerichtshof in Kassel, angerufen.

Um den öffentlichen Personennahverkehr auch nach Auslaufen der Konzession weiterführen zu können, haben die SWG eine einstweilige Erlaubnis beantragt und erteilt bekommen. Die einstweilige Erlaubnis ist jeweils für ein halbes Jahr gültig. Wie lange die SWG auf Basis von einstweiligen Erlaubnissen den Stadtverkehr in Gießen betreiben werden, ist aktuell nicht absehbar. Das auf wirtschaftliche Faktoren gerichtete Risiko des Verlustes der Konzessionen besteht weiterhin.

TREA II

Motiviert durch die positiven Erfahrungen mit der Thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA), die Anfang 2010 ihren regulären Betrieb aufgenommen hat und uns inzwischen auf mehrere erfolgreiche Produktionsjahre zurückschauen lässt, haben die SWG bereits in 2012 mit der Planung einer weiteren Anlage (TREA II) begonnen. Auch sie soll das strategische Unternehmensziel einer Diversifizierung der Inputfaktoren unterstützen und zu einer größeren Unabhängigkeit der SWG

von den Vorlieferanten für Primärenergie beitragen. Gleichzeitig soll sie in Ausprägung als KWK-Anlage und durch ein Mehrphasenkonzept darüber hinaus auch eine an den Gas- und Strommarktpreisen orientierte Produktionssteuerung ermöglichen, ähnlich der Zielsetzung der Gasverbrennungsmotoren und unter Einbindung derselben. Das Baugenehmigungsverfahren ist abgeschlossen, mit den Bauarbeiten des Gebäudes und der Anlage wurde im vierten Quartal 2015 begonnen.

Konzessionserwerb neuer Stromnetz-konzessionen

Am 21. Dezember 2012 wurde jeweils mit den Kommunen Biebertal, Lahnu und Lollar erstmals ein Wegenutzungsvertrag „Strom“ abgeschlossen. Alle drei Kommunen befinden sich in unmittelbarer regionaler Nähe zu dem bestehenden Stromnetz der SWG. Die Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren und traten zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Aufgrund der fehlenden Kooperation des ehemaligen Konzessionsinhabers konnten die SWG das erworbene Wegenutzungsrecht bislang nicht nutzen, so dass im Mai 2013 gegen den ehemaligen Konzessionsinhaber beim Landgericht Wiesbaden eine Stufenklage auf die Herausgabe der Netze sowie notwendiger Daten eingereicht wurde. Ende 2014 wurden Verhandlungsgespräche mit dem ehemaligen Konzessionsinhaber aufgenommen und anschließend das gerichtliche Verfahren ruhend gestellt. Die Verhandlungsgespräche sind gescheitert, da man vor allem über die Höhe des Kaufpreises und die Übertragung der Erlösobergrenzen für die drei Netze keine Einigkeit erzielen konnte. Die Kaufpreisforderungen des ehemaligen Konzessionsinhabers sind überzogen und mit den angebotenen Erlösobergrenzen sind die Netze nicht wirtschaftlich zu

betreiben. Die SWG haben das ruhende Verfahren mittlerweile wiederaufgenommen.

Generell verbinden wir mit dem Erwerb der Konzessionen die Chance, weiteres Wachstum zu generieren.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die in den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

smartstadtwerke GmbH & Co. KG / smartstadtwerke Verwaltungs GmbH

Die SWG haben mit Kaufvertrag vom 6. April 2016 die Anteile (je 100 %) an der smartstadtwerke GmbH & Co. KG sowie der smartstadtwerke Verwaltungs GmbH erworben.

Die SWG möchten gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Region sich auf das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG-E), welches ab dem 1. Januar 2017 gelten soll, vorbereiten. Der Gesetzesentwurf enthält vor allem Vorgaben technischer Mindestanforderungen an den Einsatz intelligenter Messsysteme in Form von allgemeinverbindlichen Schutzprofilen und technischen Richtlinien. Es werden Regelungen der zulässigen Datenkommunikation zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit in modernen Energienetzen festgelegt. Darüber hinaus gibt es Regelungen des Betriebs und der Ausstattung

von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die Einhaltung der neuen Vorgaben ist schwierig und kostenintensiv, so dass nur gemeinsam mit Partnern effiziente Lösungen erzielt werden können. Die SWG bemühen sich auch hier die regionale Wertschöpfung auszuweiten.

Netzübergang Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH)

Das Netzgebiet in Selters und Maxsain wird zum 1. Juni 2016 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 nicht mehr von der MIT.N sondern von der EWH betrieben. Die MIT.N, kommt damit vom Zuständigkeitsbereich der BNetzA zur Regulierungskammer Hessen. Die EWH kommt in den Zuständigkeitsbereich der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende dieses Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben.

Ausblick

Energiewende und Konjunkturprognose

Die Energiebranche steht auch in Zukunft weiter vor großen Herausforderungen, die durch zunehmend massive Umbrüche in ihrem ordnungspolitischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld gekennzeichnet sind. Die Integration der erneuerbaren Energien in den Markt wird auch in 2016 ebenso ein zentrales Thema sein wie die Speichermöglichkeiten von Strom. Der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien führt dazu, dass hochflexible Kraftwerke, die einspringen, wenn Energie aus Solar- und Windkraftanlagen nicht zur Verfügung steht, immer wichtiger werden.

Laut den führenden Wirtschaftsinstituten wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 1,6% gegenüber dem Vorjahr steigen. Ursächlich für die Steigerung sind vor allem der private Konsum und die langsame Erholung der Investitionen. Aufgrund der nur geringen Expansion der Weltwirtschaft werden die Exporte voraussichtlich nur leicht steigen, zumal die belebende Wirkung der Euro-Abwertung nachlässt. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote leicht ansteigen wird, da verstärkt Asylsuchende auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

Finanzierung

Der SWG Konzern wird auch in den Folgejahren umfangreiche Investitionen bewältigen müssen. Der direkt aus der Energiewende resultierende Finanzierungsbedarf variiert je nach Umsatzgröße eines Stadtwerks zwischen 10 Mio. € und 300 Mio. €. Neben der klassischen Finanzierung durch Bankdarlehen ist auch Eigenkapital einzusetzen, so dass die Gewinnrücklagenzuführung für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von wesentlicher Bedeutung ist. Daher nutzen die SWG in Abstimmung mit dem Anteilseigner die Möglichkeit zur Einstellung von Beträgen in die Gewinnrücklagen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Grundsätzlich ist die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals nicht unbegrenzt möglich.

Umweltverantwortung und Innovationsverhalten der SWG

Die SWG haben ihr Engagement in die extrem volatilen erneuerbaren Energien Windkraft und Solarenergie im Vorjahr beibehalten, und zwar sowohl an regionalen als auch an überregionalen Standorten. Andererseits verfolgen wir mit dem konsequenten Ausbau unseres Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen „En5“ sowie durch die Nutzung von Biogaserzeugungsanlagen und hocheffizienten konventionellen Wärmeerzeugungsanlagen die kosteneffiziente CO₂-Vermeidung durch Optimierung des Wärmesektors. Dabei setzen wir auf eine breit gefächerte Diversifizierung der Einsatzstoffe, idealerweise verbunden mit einer steuerbaren hocheffizienten Stromproduktion aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Unter anderem bauen wir gerade eine zweite, technisch modifizierte Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA II), die in 2017 in Betrieb gehen soll.

Gemäß dem Energiebericht 2014, den die SWG gemeinsam mit dem städtischen Umweltamt Anfang 2016 erstellt und veröffentlicht haben, ist der Endenergieverbrauch in der Stadt Gießen zwar nur leicht gesunken, allerdings sind die Anteile der eingesetzten Energieträger deutlich verändert. Der Anteil der fossilen Brennstoffe ist stark gesunken, während der Anteil der effizienteren und klimaneutralen Energieträger gestiegen ist. Die Entwicklung steht vor allem mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes sowie der kombinierten Produktion von Strom und Wärme in Zusammenhang, so konnten durch die dezentrale Energieerzeugung insgesamt 93.350 Tonnen CO₂ eingespart werden. Den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung konnten die SWG deutlich auf rund 26 % steigern. Gießen ist damit auf einem guten Weg, die Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende zu erfüllen.

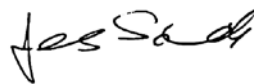
Im Bereich unserer Netzaktivitäten erwarten wir durch die weiterhin steigende Einspeisung volatilen Stroms eine mess- und abrechnungstechnische Belastung unserer Prozesse. Die Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) sieht weitere staatlich verordnete Entgeltensenkungen in den Energiesektoren Strom und Gas vor, so dass im Zuge der Anreizregulierung mit weiteren Entgeltabsenkungen zu rechnen ist.

Positive Jahresergebnisse in 2016 und 2017

Die im Vorjahr abgegebene Prognose bezüglich des rückläufigen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist auf Grund verschiedener Sondereffekte (z.B. höhere Rückstellungsauflösung) nicht eingetreten. Auf Grundlage der aktuellen Informationen wird in den Jahren 2016 und 2017 für den Konzern jeweils wieder mit einem positiven, aber reduzierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gerechnet. In Anbetracht des zunehmenden Wettbewerbs und des Kostendrucks infolge der Netzentgeltregulierung werden für den Konzern die Kostenkontrolle und Transparenz im Mittelpunkt stehen, um auch weiterhin bei positiven Unternehmensergebnissen wirtschaftlich sinnvoll zu wachsen.

Gießen, den 15. Juni 2016

Der Vorstand



Jens Schmidt



Matthias Funk

KONZERNABSCHLUSS

30	Konzernbilanz
32	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
33	Konzernkapitalflussrechnung
34	Konzernanlagenspiegel
36	Konzerneigenkapitalspiegel
37	Konzernanhang

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2015

Aktiva	Anhang	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Anlagevermögen	7		
Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		2.605.526,00	2.365.386,00
Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen		38.506,85	163.419,07
		2.644.032,85	2.528.805,07
Sachanlagen:			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		33.511.612,87	31.963.943,76
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		4.495.749,41	4.456.822,40
Bauten auf fremden Grundstücken		683.853,00	711.147,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		27.163.484,00	27.262.559,00
Verteilungsanlagen		116.917.459,05	112.212.546,05
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		16.103,00	48.308,00
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		5.989.832,00	5.427.956,00
Maschinen und maschinelle Anlagen		1.047.784,00	1.141.593,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.869.606,00	10.736.271,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.531.742,00	6.924.050,83
		216.227.225,33	200.885.197,04
Finanzanlagen:			
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		314.958,26	266.210,85
Beteiligungen		563.808,59	641.807,59
Sonstige Ausleihungen		153.100,00	153.100,00
		1.031.866,85	1.061.118,44
Summe Anlagevermögen		219.903.125,03	204.475.120,55
Umlaufvermögen			
Vorräte:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.042.051,84	2.718.714,65
Unfertige Leistungen		599.400,08	365.704,62
		3.641.451,92	3.084.419,27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
	8		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.757.764,36	43.803.360,13
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		292.866,72	407.674,18
Forderungen gegen Gesellschafter		443.951,17	202.465,78
Sonstige Vermögensgegenstände		5.108.530,07	7.307.453,78
		51.603.112,32	51.720.953,87
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		28.533.893,61	23.988.133,56
Summe Umlaufvermögen		83.778.457,85	78.793.506,70
Rechnungsabgrenzungsposten		257.218,66	131.637,70
Aktive latente Steuern		174.694,94	171.527,74
Summe Aktiva		304.113.496,48	283.571.792,69

Passiva	Anhang	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Eigenkapital	9		
Gezeichnetes Kapital		40.000.000,00	40.000.000,00
Kapitalrücklage		32.454.174,65	32.454.174,65
Gewinnrücklagen		31.100.000,00	25.249.999,57
Konzernbilanzgewinn		11.976.675,58	7.295.162,86
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		3.280.180,34	3.061.133,19
Summe Eigenkapital		118.811.030,57	108.060.470,27
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10	14.535.273,00	13.330.590,00
Empfangene Ertragszuschüsse		3.533.062,00	4.725.785,00
Rückstellungen	11		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.096.936,00	6.211.971,00
Steuerrückstellungen		6.233.159,52	4.940.345,79
Sonstige Rückstellungen		31.871.749,72	36.309.369,97
		44.201.845,24	47.461.686,76
Verbindlichkeiten	12		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		61.983.114,91	51.484.298,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		35.849.933,48	32.505.386,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		630.716,61	633.491,64
Sonstige Verbindlichkeiten		14.777.884,55	16.309.097,35
		113.241.649,55	100.932.273,16
Rechnungsabgrenzungsposten		9.790.636,12	9.060.987,50
Summe Passiva		304.113.496,48	283.571.792,69

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Anhang	2015 in €	2014 in €
Umsatzerlöse	1	451.894.975,84	439.559.442,67
abzüglich abgeführte Strom- und Erdgassteuer		-33.992.651,44	-32.786.766,15
		417.902.324,40	406.772.676,52
Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		233.695,46	-550.264,72
Andere aktivierte Eigenleistungen		2.043.833,40	2.562.312,28
Sonstige betriebliche Erträge	2	14.134.852,10	10.211.809,46
Gesamtleistung		434.314.705,36	418.996.533,54
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-262.674.516,79	-257.262.000,21
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-64.608.611,19	-62.765.521,20
		-327.283.127,98	-320.027.521,41
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-32.254.337,30	-32.724.311,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 2.689 T€ (i. Vj. 2.995 T€)</i>		-9.337.112,27	-9.505.876,55
		-41.591.449,57	-42.230.187,82
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-20.582.047,96	-18.832.208,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-23.762.490,42	-21.050.181,83
		-413.219.115,93	-402.140.099,55
Erträge aus Beteiligungen		71.863,19	44.144,55
Erträge aus assoziierten Unternehmen		48.747,41	27.937,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	162.458,75	268.401,97
		283.069,35	340.484,17
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-77.999,00	-3.352.197,69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-2.383.029,71	-2.622.556,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.917.630,07	11.222.163,67
Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	-4.501.587,72	-2.155.421,19
Sonstige Steuern		-1.127.832,05	-834.396,35
Konzernjahresüberschuss		13.288.210,30	8.232.346,13
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis		-256.697,15	-275.550,07
Verlustvortrag		-1.054.837,57	-661.633,20
Konzernbilanzgewinn		11.976.675,58	7.295.162,86

Konzernkapitalflussrechnung

	2015 in TC
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	13.288
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.660
Abnahme der Rückstellungen	- 5.002
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	- 1.668
Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 1.193
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 568
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.998
Gewinne aus Anlagenabgängen (saldiert mit Buchverlusten)	144
Zinsaufwand/Zinserträge	2.221
Sonstige Beteiligungserträge	- 72
Ertragsteueraufwand/Zinserträge	4.502
Ertragsteuerzahlung	- 3.177
Nachaktivierung Anlagevermögen und immat. VG auf Grund steuerlicher Außenprüfung 2006-2009	- 1.850
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.283
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	206
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 33.719
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 820
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 49
Erhaltene Zinsen	215
Erhaltene Dividenden	72
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 34.095
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 2.538
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	3.415
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	15.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 4.501
Gezahlte Zinsen	- 2.018
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.358
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.546
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.988
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.534

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2015

Anlagengruppe	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2015
	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederung	
	in €	in €	in €	in €	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.306.063,23	781.041,74	745.198,91	163.419,07	20.987.453,46
		1.482.128,33 ²⁾			
Geschäfts- oder Firmenwert	23.205,00				23.205,00
Geleistete Anzahlungen	163.419,07	38.506,85		-163.419,07	38.506,85
		819.548,59			
		1.482.128,33 ²⁾			
Summe I	19.492.687,30	2.301.676,92	745.198,91	0,00	21.049.165,31
Sachanlagen					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	60.177.322,49	2.233.288,60		600.057,43	63.010.668,52
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.456.822,40	38.927,01			4.495.749,41
Bauten auf fremden Grundstücken	1.192.469,64				1.192.469,64
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	68.956.671,49	2.257.765,95	350.207,85	1.651.290,56	72.567.249,40
		51.729,25 ²⁾			
Verteilungsanlagen	437.371.982,15	13.149.487,85	1.590.288,41	1.144.330,12	450.220.589,15
		145.077,44 ²⁾			
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.860.908,00				1.860.908,00
Fahrzeuge für Personenverkehr	15.725.536,09	1.424.273,50	1.091.152,57		16.058.657,02
Maschinen und maschinelle Anlagen	6.877.022,16	43.614,80			6.920.636,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.450.977,18	2.839.180,59	1.113.733,01	776.165,32	51.077.039,15
		124.449,07 ²⁾			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.924.050,83	11.732.598,16		-4.171.843,43	14.531.742,00
		46.936,44 ²⁾			
		33.719.136,46			
		368.192,20 ²⁾			
Summe II	651.993.762,43	34.087.328,66	4.145.381,84	0,00	681.935.709,25
Finanzanlagen					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	266.210,85	48.747,41			314.958,26
Beteiligungen	5.387.005,28				5.387.005,28
Sonstige Ausleihungen					
davon Genossenschaftsanteile 3.100,00 €	153.100,00				153.100,00
Summe III	5.806.316,13	48.747,41¹⁾	0,00	0,00	5.855.063,54
		34.587.432,46			
		1.850.320,53 ²⁾			
Summen I - III	677.292.765,86	36.437.752,99	4.890.580,75	0,00	708.839.938,10

¹⁾ Ergebnisfortschreibung assoziierte Unternehmen (at equity)

²⁾ Zugang auf Grund steuerlicher Betriebsprüfung

Abschreibungen			Restbuchwerte		
1.1.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
in €	in €	in €	in €	in €	in €
16.940.677,23	833.067,81	704.368,91	18.381.927,46	2.605.526,00	2.365.386,00
	1.312.551,33 ²⁾				
23.205,00			23.205,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	38.506,85	163.419,07
	833.067,81				
	1.312.551,33 ²⁾				
16.963.882,23	2.145.619,14	704.368,91	18.405.132,46	2.644.032,85	2.528.805,07
28.213.378,73	1.285.676,92		29.499.055,65	33.511.612,87	31.963.943,76
0,00			0,00	4.495.749,41	4.456.822,40
481.322,64	27.294,00		508.616,64	683.853,00	711.147,00
41.694.112,49	3.796.045,59	86.392,68	45.403.765,40	27.163.484,00	27.262.559,00
325.159.436,10	9.628.373,59	1.562.905,03	333.303.130,10	116.917.459,05	112.212.546,05
	78.225,44 ²⁾				
1.812.600,00	32.205,00		1.844.805,00	16.103,00	48.308,00
10.297.580,09	862.397,50	1.091.152,57	10.068.825,02	5.989.832,00	5.427.956,00
5.735.429,16	137.423,80		5.872.852,96	1.047.784,00	1.141.593,00
37.714.706,18	2.524.969,91	1.096.060,01	39.207.433,15	11.869.606,00	10.736.271,00
	63.817,07 ²⁾				
0,00			0,00	14.531.742,00	6.924.050,83
	18.294.386,31				
	142.042,51 ²⁾				
451.108.565,39	18.436.428,82	3.836.510,29	465.708.483,92	216.227.225,33	200.885.197,04
0,00			0,00	314.958,26	266.210,85
4.745.197,69	77.999,00		4.823.196,69	563.808,59	641.807,59
0,00			0,00	153.100,00	153.100,00
4.745.197,69	77.999,00	0,00	4.823.196,69	1.031.866,85	1.061.118,44
	19.205.453,12				
	1.454.593,84 ²⁾				
472.817.645,31	20.660.046,96	4.540.879,20	488.936.813,07	219.903.125,03	204.475.120,55

Konzerneigenkapitalspiegel

				Minderheits- gesellschafter		Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Erwirtschaftetes Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Eigenkapital
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Januar 2014	40.000.000	32.454.175	27.088.366	99.542.541	2.815.703	102.358.244
Gezahlte Dividenden	0	0	-2.500.000	-2.500.000	-30.120	-2.530.120
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	7.956.796	7.956.796	275.550	8.232.346
31. Dezember 2014/ 1. Januar 2015	40.000.000	32.454.175	32.545.162	104.999.337	3.061.133	108.060.470
Gezahlte Dividenden	0	0	-2.500.000	-2.500.000	-37.650	-2.537.650
Zugang Minderheiten	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	13.031.513	13.031.513	256.697	13.288.210
31. Dezember 2015	40.000.000	32.454.175	43.076.676	115.530.850	3.280.180	118.811.031

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Gießen AG, Gießen (SWG) zum 31. Dezember 2015 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Darüber hinaus wurden die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) berücksichtigt. Bestehen nach HGB und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB angewandt.

Die Bilanz wurde nach § 266 HGB gegliedert. Das Gliederungsschema der Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, sie in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Hinblick auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst. Stichtag der Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzern einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2015.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse sowie Konsolidierungskreis

Neben der Stadtwerke Gießen AG, Gießen, als Mutterunternehmen sind folgende Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß § 300 HGB in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis 2015 in T€
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	74,9	12.963	910
MIT.BUS GmbH, Gießen	100,0	7.915	338
Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH, Selters	100,0	750	414 ¹⁾
Mittelhessen Netz GmbH, Gießen	100,0	1.000	- 10.834 ¹⁾
Mit.Bio Biogasanlage Großen-Buseck GmbH, Buseck	51,0	54	36
Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim GmbH, Gießen	51,0	0	22

¹⁾ Vor Ergebnisabführung

Ferner hält der Konzern 50,0% am Stammkapital der Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen (EZUG). Das Eigenkapital der EZUG beträgt zum 31. Dezember 2015 615 T€ und das Jahresergebnis 2015 97 T€. Die Beteiligung wird seit 2010 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SWG halten seit 2010 20,0% der Kommanditanteile der fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg (fünfwerke). Das Eigenkapital der fünfwerke beträgt zum 31. Dezember 2015 3.421 T€, der Jahresüberschuss 2015 845 T€. Im Geschäftsjahr 2012 haben die SWG einen Anteil von 20,0% an der Energiegesellschaft Lumdata GmbH, Buseck, erworben. Gemäß dem letzten vorliegenden Jahresabschluss beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 85 T€ bei einem Jahresüberschuss von 35 T€. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2013 20,5% der Kommanditanteile an der UGE Holzhausen GmbH & Co. KG, Meißen, erworben. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2014 ein Eigenkapital von 1 T€ und einen Jahresfehlbetrag von 23 T€ aus. Da alle drei Beteiligungen für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgte gemäß § 311 Abs. 2 HGB kein Ansatz nach der Equity-Methode.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind in den Konzernabschluss nach grundsätzlich einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Sie entsprechen denjenigen der Muttergesellschaft SWG.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der Erwerbszeitpunkt zu Grunde gelegt. Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode.

Die Equity-Bilanzierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen gemäß § 303 HGB eliminiert.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen nach § 305 HGB verrechnet.

Soweit bei konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten im Berichtsjahr Gewinne oder Verluste entstanden sind, wurden diese nicht eliminiert. Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht des § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch, da die Eliminierung nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte.

In der Konzernbilanz wurde eine aktivische Steuerabgrenzung auf Grund von ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Das Nutzungsrecht an einem Umspannwerk wird über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Gemeinkosten enthalten, wobei Fremdkapitalzinsen nicht berücksichtigt sind. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Bis einschließlich 2010 wurden bewegliche Sachanlagen – soweit steuerlich zulässig – fast ausschließlich degressiv mit Übergang zur linearen Abschreibung abgeschrieben. Die Gesellschaft hat bei der BilMoG Erstanwendung von dem nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der damaligen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die degressive Abschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 56,0 Mio. € belaufen, wird fortgeführt. Seit 2011 kommt für Zugänge im Anlagevermögen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen mit dem Barwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert. Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die rechnerisch abgegrenzten Verbräuche zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Hierbei wird der Verbrauch von Geschäftskunden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter

Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt und wird zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Ertragszuschüsse

Ab dem Geschäftsjahr 2002 werden die Investitionszuschüsse als Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände linear aufgelöst. Bis zum Jahr 2001 wurden diese dem Eigenkapital zugeführt (§ 23 Abs. 3 EigBGes).

Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge) werden passiviert und mit 5 % des Ursprungsbetrags erfolgswirksam zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden gemäß den geänderten ertragsteuerlichen Vorschriften unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und analog den Abschreibungen der Ortsnetze über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Baukosten- und Hausanschlusskostenbeiträge Strom und Gas wurde zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 8.596 T€ in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Es handelt sich jeweils um eine Ausweisänderung ohne Ertragswirkung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzusetzenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgen nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- und Rentenentwicklung ermittelt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2015 zu Grunde:

Rechnungszinssatz p. a.:	3,89 % (i. Vj. 4,53 %)
Rententrend p. a.:	2,50 % (i. Vj. 3,00 %)

Bei der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ein Rechnungszinssatz von 3,89 % (i. Vj. 4,53 %) und ein Gehaltstrend von unverändert 2,50 % (i. Vj. 3,00 %) zu Grunde gelegt.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben nach § 8a ATG ist die Gesellschaft verpflichtet, die Wertguthaben aus Altersteilzeit gegen das Risiko ihrer eigenen Insolvenz abzusichern. Die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für Altersteilzeit dienenden, dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Deckungsvermögen wird mit den jeweils zu Grunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern ist gemäß § 6 Abs. 1 TEHG verpflichtet bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den durch sie verursachten Emissionen entspricht. Emissionsberechtigungen, die die Gesellschaft unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erhält, werden mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern auf Grund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder auf Grund steuerlicher Verlustvorträge oder steuerlicher

Zinsvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerneinheitlicher Steuersatz von rund 30 % zu Grunde gelegt.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 175 T€ resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen aus dem Sachanlagevermögen.

Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Im Konzern bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum 31. Dezember 2015 wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft gebildet, ansonsten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Im Rahmen der Bilanzierung von Bewertungseinheiten kommt die Einfrierungsmethode zur Anwendung. Dabei werden Wertänderungen bzw. Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, sich also kompensieren. Übersteigen die negativen Wertänderungen die positiven Wertänderungen, so ist nach dem Imparitätsprinzip dieser unrealisierte Verlust ergebniswirksam durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 in T€	2014 in T€
Stromversorgung	331.567	318.207
Gasversorgung	59.462	62.944
Wärmeversorgung	36.247	34.259
Verkehrsbetriebe	8.492	7.906
Wasserversorgung	8.358	8.397
Nebengeschäfte	6.605	6.823
Bäder	1.164	1.023
	451.895	439.559
abzgl. Stromsteuer	-26.948	-25.482
abzgl. Energiesteuer (Erdgas)	-7.045	-7.304
Gesamt	417.902	406.773

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten:

	2015 in T€	2014 in T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.351	4.131
Erträge Betriebsprüfung 2006–2009	1.916	0
Zuschüsse zur Verbesserung der Infrastruktur	1.512	1.671
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen	1.136	1.622
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	531	0
Übrige	2.689	2.788
Gesamt	14.135	10.212

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6.640 T€ (i. Vj. 4.373 T€) enthalten. Sie betreffen hauptsächlich Rückstellungsaufösungen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Einkäufen von Strom und Gas sowie sonstiger Fremdleistungen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe mit 6.214 T€ (i. Vj. 6.133 T€) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 324 T€ und resultieren aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Zinsen von 0 T€ (i. Vj. 131 T€) enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 353 T€ (i. Vj. 493 T€).

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden Gewerbe- und Körperschaftsteuern in Höhe von 4.505 T€ (i. Vj. 2.155 T€). Es sind Anpassungen aus latenten Steuern von 3 T€ enthalten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

7. Anlagevermögen

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zu diesem Konzernanhang dargestellt.

8. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch für den am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserverkauf in Höhe von 52.543 T€ (i. Vj. 50.213 T€) enthalten. Mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 53.940 T€ (i. Vj. 53.266 T€) verrechnet.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich die Universitätsstadt Gießen und resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend Steuererstattungsansprüche aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (bis auf Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.Vj. 203 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.758	43.803
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	293	408
Forderungen gegen Gesellschafter	444	202
Sonstige Vermögensgegenstände	5.108	7.308
Gesamt	51.603	51.721

9. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem der Stadtwerke Gießen AG und beträgt unverändert 40.000 T€. Es ist eingeteilt in 8 Millionen Stück Namensaktien im Nennwert von je 5,00 €. Alleinige Aktionärin ist die Universitätsstadt Gießen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

10. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Posten sind öffentliche Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse, die dem Konzern seit dem Geschäftsjahr 2003 zugeflossen sind, enthalten.

Ab dem Geschäftsjahr 2002 werden die Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bis zum Jahr 2001 wurden diese nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften dem Eigenkapital zugeführt.

Gemäß den geänderten ertragsteuerlichen Vorschriften werden hier zudem die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter ist weitgehend tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK) abgesichert sind.

Die bilanzierte Pensionsrückstellung deckt dagegen unmittelbare Verpflichtungen, die bis zum Jahr 1938 nach der seinerzeit geltenden Rechtslage, sowie solche, die auf Grund von Einzelzusagen entstanden sind.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2015.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen von 2.275 T€ wurde mit dem Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung von 1.716 T€ verrechnet. Eine Ausschüttungssperre liegt nicht vor, da bei der Rückdeckungsversicherung der Nominal- dem Marktwert entspricht. Es wurden Zinserträge in Höhe von 65 T€ mit Zinsaufwendungen von 142 T€ saldiert.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Rechtliche Risiken	15.180	20.234
Regulierungskonten	372	2.893
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	4.689	5.723
Risiken auf Grund evtl. nachträglicher Korrektur der Strom- und Gasbezugskosten einschließlich Netzentgelten externe Gebiete	8.718	5.081
Übrige	2.913	2.378
Gesamt	31.872	36.309

12. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbetrag	davon bis zu
	31.12.2015	bis zu einem Jahr	über fünf Jahre	31.12.2014	einem Jahr
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.983	5.890	32.646	51.484	4.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.850	35.850	0	32.505	32.505
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	631	631	0	634	634
Sonstige Verbindlichkeiten	14.778	14.778	0	16.309	16.309
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(8.607)</i>	<i>(8.607)</i>	-	<i>(10.124)</i>	<i>(10.124)</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>(69)</i>	<i>(69)</i>	-	<i>(17)</i>	<i>(17)</i>
Gesamt	113.242	57.149	32.646	100.932	54.024

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften der Gesellschafterin und durch Grundschulden gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten 236 T€ (i. Vj. 226 T€) abgegrenzte Darlehenszinsen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Universitätsstadt Gießen ausgewiesen, die hauptsächlich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 384 T€ (i. Vj. 310 T€) sowie Restzahlungen auf Grund der im Auftrag der Stadt eingezogenen Kanalbenutzungs-, Abwasser- und Wassergebühren von 238 T€ (i. Vj. 306 T€) betreffen.

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre des Vorjahres betragen 28.981 T€ und betreffen ausschließlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Vorjahr aus dem Sonderposten für empfangene Baukosten- und Hausanschlusskostenbeiträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgliedert. Der Posten beinhaltet vor allem Vorauszahlungen für künftige Netzentgelte.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang aus Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebezugsverträgen, Verkehrsleistungs- und Mietverträgen sowie dem Bestellobligo (8,7 Mio. €). Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Abgabe von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die der Konzern als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus einem Erbbaurechtsvertrag mit dem Land Hessen von jährlich 108 T€ für die kommenden 87 Jahre.

Darüber hinaus wurde eine Bürgschaft in Höhe von 750 T€ gegenüber den Gläubigern einer Beteiligungsgesellschaft gegeben. Bislang bestehen keine Hinweise darauf, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht nachkommt, so dass die Inanspruchnahme hieraus als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter ist gemäß dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966, i. d. F. vom 9. Oktober 1998, geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich nach § 4 Versorgungs-TV, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht nach § 5 Versorgungs-TV unterliegenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind die subsidiären Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Angestellten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungsanwartschaften als mittelbare Versorgungszusagen seitens der Stadtwerke Gießen AG als öffentlicher Arbeitgeber zu bewerten.

Demnach besteht unter den sonstigen Voraussetzungen eine Anhangangabeverpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB, da die Stadtwerke Gießen AG von dem Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch macht, d. h. insofern eine Passivierung unterbleibt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der eingeschränkten Möglichkeiten bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrags verzichtet. Der seit dem 1. Januar 2013 geltende Umlagensatz zum Sanierungsgeld beträgt 2,3%. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich eine Verpflichtung aus Sanierungsgeld in Höhe von 704 T€ (i. Vj. 695 T€).

15. Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr 2015 für den Jahresabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie für den Konzernabschluss insgesamt 103 T€. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 6 T€ und für Beratungsleistungen 27 T€.

Es wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen.

Als Finanzmittelfonds des Konzerns sind die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten definiert.

16. Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke Gießen AG schließt für das Strom- und Gasgeschäft keine derivativen Finanzinstrumente als Eigenhandelsgeschäfte ab. Lediglich zur Sicherung von Bezugspreisen wurden Termingeschäfte abgeschlossen.

Bewertungseinheiten wurden gebildet im Rahmen der Beschaffung der Vertriebslast Strom sowie der Vertriebslast Gas. Die Bewertungseinheiten werden bis zum Ende der physischen Belieferung durchgehalten. Sollte es bis dahin zu Anpassungen der Grundgeschäfte kommen, werden die bestehenden Sicherungsgeschäfte ebenfalls angepasst. Drohverlustrückstellungen werden dann gebildet, wenn der Saldo aus den prognostizierten Umsatzerlösen, den prognostizierten Beschaffungskosten und den offenen mark-to-market bewerteten Positionen pro Lieferjahr negativ ist.

Bei der gebildeten Bewertungseinheit für die Beschaffung der Vertriebslast Strom handelte es sich bei dem Grundgeschäft um die Stromlieferungen der SWG an ihre Kunden. Zur Absicherung des Strompreisrisikos werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Neben OTC-Forwards auf Strom wird mit Hilfe von virtuellen Steinkohlekraftwerksscheiben Strom für die Vertriebslast beschafft: Bei den virtuellen Steinkohlekraftwerksscheiben orientiert sich der Preis für die gelieferte Energie an den Gegebenheiten eines realen Steinkohlekraftwerks und ist insbesondere abhängig von Kohle- und Emissionszertifikatspreisentwicklungen. Das aus diesen Verträgen entstehende Preisänderungsrisiko auf Kohle und Emissionszertifikate wird ebenfalls im Rahmen einer Bewertungseinheit abgesichert. Da die Sicherungsinstrumente und die Grundgeschäfte dem gleichen Underlying und Nominalvolumen sowie den gleichen Laufzeiten unterliegen, kompensieren die Absicherungsgeschäfte weitestgehend die Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Im Rahmen des Grundgeschäfts werden neben kontrahierten Verträgen geplante sowie hochwahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Strom für die Lieferjahre 2016 bis 2018 einbezogen. Die Sicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 84,0 Mio. €. Hierfür betragen die negativen Marktwerte zum Bilanzstichtag 17,6 Mio. €. Bei der gebildeten Bewertungseinheit für die Beschaffung der Vertriebslast Gas ist das Grundgeschäft die Gaslieferung der SWG an ihre Kunden. Zur Absicherung des Gaspreisrisikos werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Um das Verhältnis zwischen Öl- und Gaspreisen abzusichern, werden zudem Öl- und Gasindexswaps abgeschlossen. Da die Sicherungsinstrumente und die Grundgeschäfte dem gleichen Underlying und Nominalvolumen sowie den gleichen Laufzeiten unterliegen, kompensieren die Absicherungsgeschäfte weitestgehend die Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Im Rahmen des Grundgeschäfts werden neben kontrahierten Verträgen geplante sowie hochwahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Gas für die Lieferjahre 2016 bis 2019 einbezogen. Die Sicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 55,0 Mio. €. Diese haben zum Bilanzstichtag negative Marktwerte in Höhe von 17,0 Mio. €.

Organe des Konzerns

Stadtwerke Gießen AG

Aufsichtsrat

Astrid Eibelshäuser

Stadträtin
Vorsitzende

Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin
1. Stellvertretende Vorsitzende

Thomas Füller

Mitarbeiter Werkstatt
Busse und LKW
2. Stellvertretender Vorsitzender

Christiane Bartels

Dipl.-Ing. (FH)
Sachbearbeiterin Techn. Büro

Alfons Buchholz

Stadtverordneter

Dieter Gail

Studiendirektor i. R.
Stadtverordneter

Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Klaus-Dieter Grothe

Arzt, Stadtverordneter

Gerhard Merz

Mitglied des Hessischen Landtags
Stadtverordneter

Klaus Peter Möller

Geschäftsführer
Stadtverordneter

Thomas Rausch

Stadtrat a. D.

Wolfgang Sahmland

Stadtrat

Sven Erik Schmidt

Elektroinstallateur

Alfred Schneider

Busfahrer

Dr. Bettina Speiser

Ärztin
Stadtverordnete

Andreas Weisbrod

Sachbearbeiter Netzschutz

Andreas Weiß

Administrator Telekommunikation

Johannes Zippel

Berufssoldat a. D.
Stadtrat

Vorstand

Jens Schmidt

Dipl.-Ing.
Vorstand der
Stadtwerke Gießen AG

Reinhard Paul

Dipl.-Ing.
Technischer Vorstand
der Stadtwerke Gießen AG
bis 16. Mai 2015

Matthias Funk

Dipl.-Ing.
Vorstand der
Stadtwerke Gießen AG
ab 18. Mai 2015

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß der Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft betragen unverändert 60 T€.

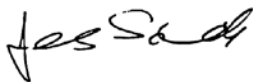
Für ehemalige Vorstände, Direktoren bzw. deren Hinterbliebene des ehemaligen Eigenbetriebs Stadtwerke Gießen wurden im Berichtsjahr 317 T€ an Pensionen aufgewendet. Die entsprechenden Pensionsrückstellungen betragen 6.097 T€.

Angaben zur Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 815 (i. Vj. 808) Arbeitnehmer beschäftigt. Darin enthalten sind 28 (i. Vj. 30) Auszubildende sowie 78 (i. Vj. 82) ruhende Beschäftigungsverhältnisse.

Gießen, den 15. Juni 2016

Der Vorstand

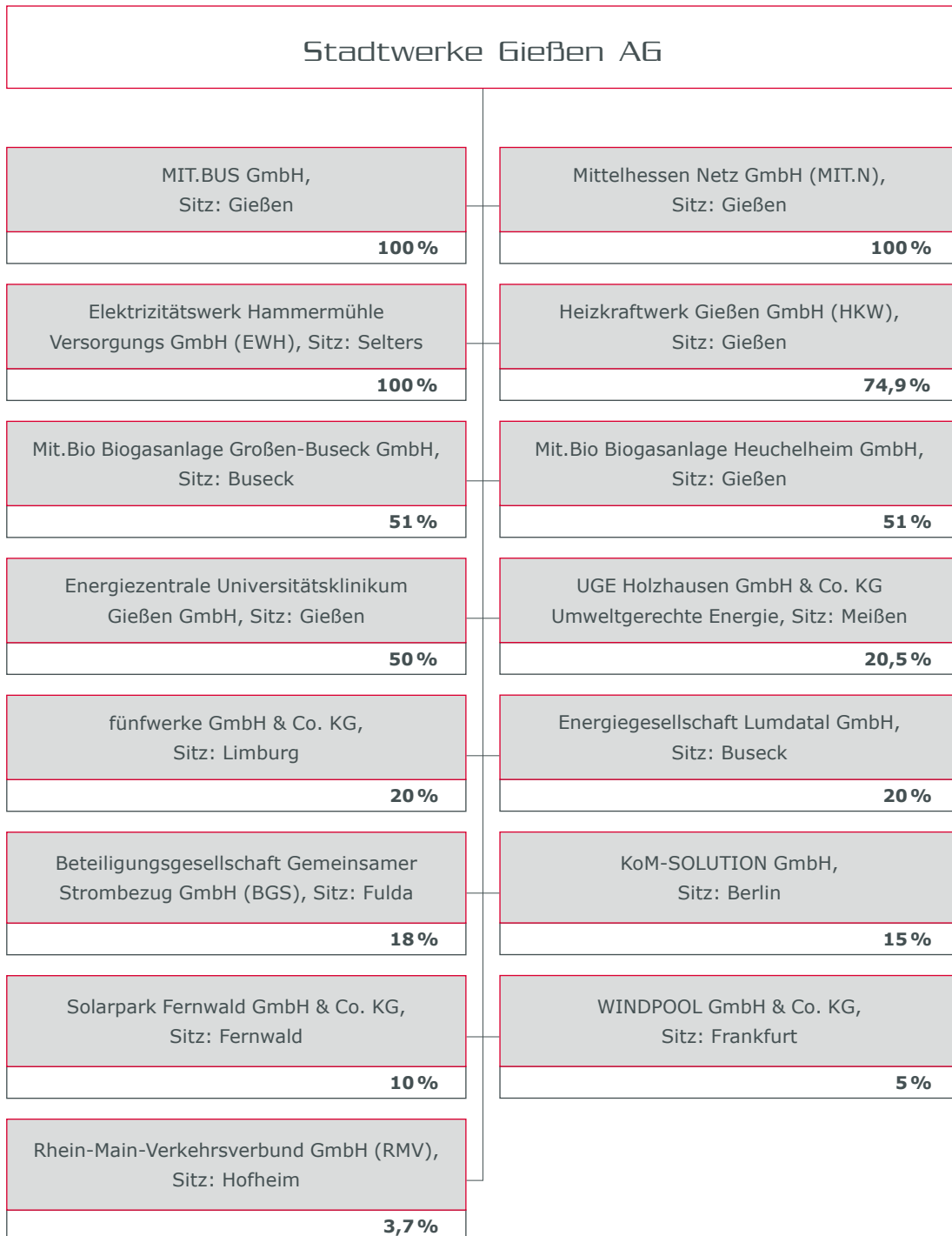


Jens Schmidt



Matthias Funk

Beteiligungsübersicht



Organe der Beteiligungen

MIT.BUS GmbH

Geschäftsführung

Mathias Carl

Dipl.-Kfm.

EWH Versorgungs GmbH

Geschäftsführung

Ina Weller

Dipl.-Ing. (FH)

bis 31. August 2015

Diana Reuß

Dipl.-Kffr.

ab 1. September 2015

Thomas Tönges

Elektromeister

ab 1. September 2015

Mittelhessen Netz GmbH

Geschäftsführung

Frank Hoffmann

Dipl.-Ing.

Heizkraftwerk Gießen GmbH

Geschäftsführung

Matthias Funk

Dipl.-Ing.

bis 17. Mai 2015

Matthias Fink

Dipl.-Ing.

ab 18. Mai 2015

Energiezentrale Universitäts- klinikum Gießen GmbH

Geschäftsführung

Dr. Christoph Heller

Jurist

Matthias Funk

Dipl.-Ing.

MIT.BIO

Großen-Buseck GmbH

Geschäftsführung

Matthias Funk

Dipl.-Ing.

Besim Krasnici

Dipl.-Ing.

Marco Klos

MIT.BIO

Heuchelheim GmbH

Geschäftsführung

Matthias Fink

Dipl.-Ing.

Thorsten Klug

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Gießen AG
Lahnstraße 31
35398 Gießen
Telefon 0800 23 02 100*
Telefax 0641 708-3387
info@stadtwerke-giessen.de
www.stadtwerke-giessen.de

Konzept und Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG, Hamburg

*kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen

Stadtwerke Gießen AG · Lahnstraße 31 · 35398 Gießen
Telefon 0800 23 02 100* · Telefax 0641 708-3387
info@stadtwerke-giessen.de · www.stadtwerke-giessen.de

*kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen